

Herzlich Willkommen

Livestream Wohnhaussanierung 2024 – Neues aus Bundes- und Landesförderung

5.4.2024



wohnfonds_wien

fonds für wohnbau
und stadterneuerung



Schulungsablauf

- **09:00 Uhr** Begrüßung & Übersicht
- Begrüßung & Übersicht
- Landesförderung Wien neu – die Sanierungs- und Dekarbonisierungsverordnung
wohnfonds_wien & MA50 Stadt Wien – Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle
- **10:00 PAUSE**
- Bundesförderung neu (Sanierungsbonus & Kesseltausch mehrgeschoßiger Wohnbau)
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
- PV-Förderung Stadt Wien
MA20 Stadt Wien – Energieplanung
- PV-Förderung Bund
Urban Innovation Vienna
- Informationen zu Projektablauf, Anlaufstellen und Berechnungsbeispiel
Hauskunft - wohnfonds_wien
- Abschluss

**Ing. Berthold Lehner &
DI Daniel Glaser**





Förderungsrecht Wien 2024

Einführung & Grundlagen

Grundlagen geförderte Wohnhaussanierung

Förderungsgesetz & Verordnung



- **WWFSG - Wiener Wohnbauförderungs- u. Wohnhaussanierungsgesetz 1989**
Gesetz über die Förderung des Wohnungsneubaus und der Wohnhaussanierung und die Gewährung von Wohnbeihilfe
Novelle 2024
- **SanDekVO – Sanierungs- und Dekarbonisierungsverordnung 2024**
Verordnung der Wiener Landesregierung über die Gewährung von Förderungen im Rahmen des II. Hauptstückes des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes

Neufassung

Voraussetzungen

WWFSG §§ 33, 36, 38

- nach Sanierung ein Wohnhaus & dringendes Wohnbedürfnis
- Gebäudealter ≥ 20 Jahre ist (Ausnahme: Heizung, Sonnenschutz, Maßnahmen für Menschen mit Behinderung)
- hoher Anteil an Verbesserungsarbeiten & Ziel thermische Sanierung, Dekarbonisierung
- Wirtschaftlichkeit der Sanierung (im Sinne der Förderung)
- Bestand muss mit Flächenwidmungs- und Bebauungsplan vereinbar sein oder im öffentlichen Interesse liegen
- Max. 50 % im Eigentum des Bundes, eines Landes, eines ausländischen Staates, einer internationalen Organisation oder diplomatischen Vertretung

Voraussetzungen

WWFSG § 35

Maßnahmen an Gebäuden, bei **Heizung, Schallschutz und SOS auch** innerhalb von Wohnungen:

- Liegenschaftseigentümer*innen, dem Bauberechtigten, dem bestellten Verwalter (MRG, WGG)

... in einer Wohnung:

- Mieter*innen, Benützer*innen von Dienstwohnung, Selbstnutzende Wohnungseigentümer*innen bzw. Miteigentümer

... Contracting:

- Unternehmen mit ausgerichteter Tätigkeit auf:
 - Verringerung des Energieeinsatzes,
 - Nutzung umweltschonender Energieformen - Verringerung v. Trinkwasserbedarf

Hocheffiziente alternative Energiesysteme

WWFSG § 2

- Energieversorgungssysteme auf der Grundlage von Energie aus erneuerbaren Quellen (Biomasse)
- Wärmepumpen, soweit die Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) maximal 40 °C beträgt;
- Diese Systeme sind nach Möglichkeit mit Solaranlagen (thermisch od. Photovoltaik) zu kombinieren
- Fernwärme
- andere Technologien und Energieversorgungssysteme, soweit diese im Vergleich zu den angeführten Systemen zu geringeren Treibhausgasemissionen führen



Hocheffiziente alternative Energiesysteme

Ergänzung § 34 Abs (1) Z 8a WWFSG (nur Sanierung)

- die Vorlauftemperatur von 40 °C kann bei Wärmepumpensystemen überschritten werden wenn die gleichwertige Energieeffizienz belegt ist
- Nachweis über Kennwerte bei den tatsächlich erforderlichen Vorlauftemperaturen
- Wirkungsgrad der Wärmepumpe - jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz

SanDekVO - 2024

Daniel Glaser & Berthold Lehner

05.04.2024



SanDekVO 2024

Begriffsbestimmungen - § 1

Heizwärmebedarf

- Verweis auf OIB Richtlinie 6 mit Referenzklima
- Niedrigstenergiegebäude = $10 \times (1 + 3/lc)$

Thermisch energetische Sanierung (THEWOSAN)

- Voraussetzung Sanierungskonzept

Ausnahmen geschützte Bauteile

- § 1 Abs (4) neu ist inhaltlich gleich mit § 1 Abs (6) alt

Sonnenschutz

- Bedarf durch Aufnahme des Sonnenschutzes aus dem Gemeinderatsbeschluss (vom 19.12.2019 bzw. 25.02.2021) in die SanDekVO

SanDekVO 2024

Mindestanforderungen - § 2

Heizwärmebedarf

- Zielwert für thermische Sanierungen § 6 - 1,45 nstEG
- Voraussetzung für gebäudetechnische Sanierungen § 7 - 3,00 nstEG

Ausnahmen

- Historische oder denkmalgeschützte Gebäude - § 1 Abs (4)
- Technisch, wirtschaftliche, rechtliche Gründe – Mindestens 40 % Einsparung
- Einzelbauteilsanierungen nach OIB Richtlinie 6
 - Mit Sanierungskonzept
 - Ohne Sanierungskonzept



SanDekVO 2024

Förderbare Kosten – § 3

Hausseitig

		alt
Basisbetrag	€ 1.000,00	€ 740,00
Erschwernisse / Ökologie	€ 400,00	€ 320,00
Verbesserung	€ 200,00	€ 160,00
Sicherheit	€ 200,00	€ 160,00
Kleinbaustelle	€ 200,00	€ 160,00
Umweltenergie	€ 200,00	€ 0,00
max. hausseitig	€ 2.200,00	€ 1.540,00

Wohnung/Betrieb

		alt
Wohnungen dekarbonisiert	€ 400,00	€ 0,00
Wohnungen Standardanhebung	€ 800,00	€ 700,00
<u>Geschäftsräume</u>	€ 400,00	€ 370,00
max. wohnungsseitig	€ 800,00	€ 700,00
max. haus- u. wohnungsseitig	€ 3.000,00	€ 2.240,00

Flächenzuschlag

Für neue Balkon- oder Terrassenflächen

Ein Drittel maximal 6 % der zugeordneten Wohnung

SanDekVO 2024

Förderbare Kosten – § 3

Kostenerhöhungen – Indexanpassung

- Angemessene Bauzeit

Nebenkosten

- Maximal 25 % der Baukosten (Ausnahmen mit Begründung möglich)
- Bauverwaltung 10 % der Baukosten
- Ab-, Um-, Rücksiedlungskosten max. € 80,-- je m² NFL (max. 80 % der Kosten)

Kostenermittlung - Ausschreibungsverpflichtung

- Reine Bauleistungen € 400.000,-- (neu: auch für Erhaltung!)
- Keine weitere Verpflichtung bei BVergG

SanDekVO 2024

Finanzierungsbedingungen - § 4

Förderungsdarlehen 1 %, Laufzeit 20 Jahre

Annuitätenzuschuss

Darlehen/Eigenmitteleinsatz

- Darlehen variabel Euribor (6M, März, September) + 1 Prozentpunkt (bisher + 2 %)
- Darlehen fix Verzinsung max. 4,00 %
- Eigenmittel Euribor ohne Zuschlag

Sicherstellung durch Pfandrecht

SanDekVO 2024

THEWOSAN - Gebäudehülle - § 6

Voraussetzung Sanierungskonzept

- Thermisch (= Gebäudehülle) und energetisch (= Gebäudetechnik)
- Ausnahme Einzelbauteilsanierungen

Fördertabelle

	HWB _{Ref} in kWh/(m ² .a)	Erzielte Einsparung HWB _{Ref} in kWh/(m ² .a)	Höhe nichtrückzahlbarer Beitrag in €/m ² Nutzfläche	Max. Beitrag im Verhältnis zu förderbaren Gesamtbaukosten
Förderstufe 0		mind. 40 kWh/(m ² .a)	35 Euro	20 vH
Förderstufe 1	max. 1,45 × HWB–nstEG	mind. 70 kWh/(m ² .a)	80 Euro	25 vH
Förderstufe 2	max. 1,30 × HWB–nstEG	mind.100 kWh/(m ² .a)	120 Euro	30 vH
Förderstufe 3	max. 1,15 × HWB–nstEG	mind. 130 kWh/(m ² .a)	160 Euro	35 vH
Förderstufe 4	max. HWB–nstEG		200 Euro	40 vH
Förderstufe 5 (Förderstufe 4 mit zusätzlichen Maßn. gem. Abs. 3)	max. HWB– nstEG		220 Euro	40 vH

SanDekVO 2024

Gebäudehülle - § 6

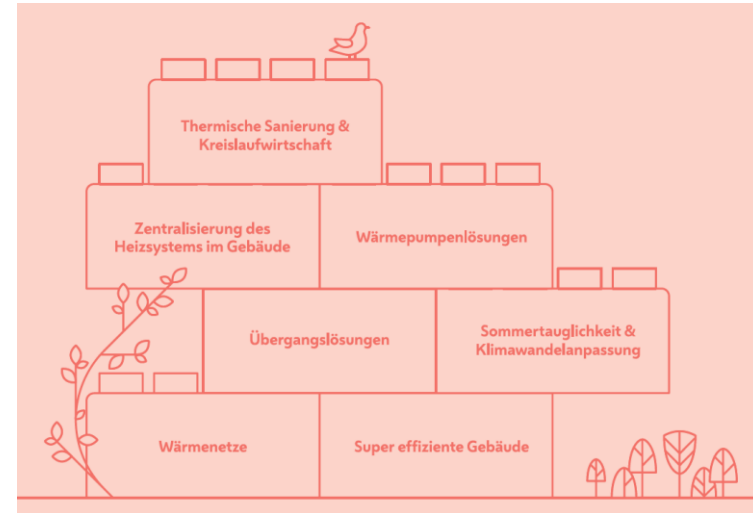
Zusatzstufe

- Gleichzeitig thermische Verbesserung und Umstellung der Gebäudetechnik
- Einsatz ökologischer, nachhaltiger, ressourcenschonender, kreislauffähiger und klimaschonender Bauweisen und Materialien

Gefördert neu geschaffene Wohnungen

- nrzB € 20,-- je m² NFL Bestand

Energieausweis nach Fertigstellung

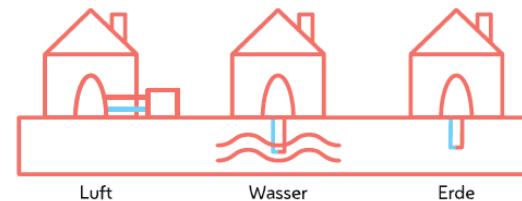


SanDekVO 2024

THEWOSAN - Gebäudetechnische Systeme - § 7

Förderungspaket

- Förderung aller Maßnahmen mit 35 % der förderbaren Kosten begrenzt
- Je Maßnahme unterschiedliche nichtrückzahlbare Beiträge je m² Nutzfläche wie folgt:



Maßnahmen

- Dekarbonisierung - Umstellung auf hocheffiziente alternative Systeme oder € 80,-- bei Nutzung von Wärmequellen (z.B. Erdsonden) € 50,--
- Zentralisierung - Vorbereitungsmaßnahmen (Übergangslösungen) € 50,--
- Hydraulischer Abgleich und Zirkulation - Bestehende Anlagen € 10,--
- Gasrückbau - einschließlich Kochgas und Umstellung auf E-Herde € 10,--
- Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung € 15,--

SanDekVO 2024

Beispiel: Thermische Sanierung

Wohnhaus Baujahr 1970 teilsaniert, Wohnnutzfläche: 2.000,00 m²

nstEG	20,00 kWh/m ² a
HWB vor	60,00 kWh/m ² a
HWB nach	21,00 kWh/m ² a
Gesamtbaukosten	€ 1.000.000
davon thermische Sanierung	€ 1.000.000
Förderstufe	3
nrz Beitrag	€ 320.000
Restfinanzierung thermisch	€ 680.000

lc	3,00
Delta	39,00 kWh/m ² a
HWB nach/nstEG	1,05

max. 35 %	max. € 160/m ²
€ 350.000	€ 320.000

Restfinanzierung 680.000 Euro bzw. 32%

SanDekVO 2024

Beispiel: Thermische Sanierung mit Fernwärmeanschluss

Wohnhaus Baujahr 1970 teilsaniert, Wohnnutzfläche: 2.000,00 m²

nstEG	20,00 kWh/m ² a
HWB vor	60,00 kWh/m ² a
HWB nach	21,00 kWh/m ² a
Gesamtbaukosten	€ 1.190.000
davon thermische Sanierung	€ 1.000.000
Förderstufe	4 (3+Bonusstufe)
nrz Beitrag	€ 400.000
Restfinanzierung thermisch	€ 600.000
davon Heizungstausch	€ 190.000
nrz Beitrag	€ 66.500

lc	3,00
Delta	39,00 kWh/m ² a
HWB nach/nstEG	1,05

max. 40 %	max. € 200/m ²
€ 400.000	€ 400.000

max. 35 %	max. € 50/m ²
€ 66.500	€ 100.000

Restfinanzierung 723.500 Euro bzw. 39,3%

SanDekVO 2024

Sonstige Sanierungsmaßnahmen

Erhaltungsarbeiten - § 8

- Nur in Verbindung mit thermisch-energetischer Sanierung
35 % der förderbaren Kosten, € 50,-- je m²NFL

Gebäudesicherheit und Barrierefreiheit - § 9

- Gebäude vor dem 30. Juni 1953, Wiener Wohnen und Gemeinnütziges Wohnen (WGG)
50 % der förderbaren Kosten, € 100,-- je m²NFL

Personenaufzug - § 10

- Beitrag € 30.000,-- (3 Stationen) + € 7.000,-- (je zusätzliche Station)
35 % der förderbaren Kosten

Wohnkomfort - § 11

- 35 % der förderbaren Kosten, € 70,-- je m²NFL



SanDekVO 2024

Sockelsanierung - § 12

Hocheffiziente alternative Systeme

- Voraussetzung 30 % der Wohnnutzfläche Umstellung im Zuge der Sanierung
- Bei bereits angeschlossenen Gebäuden auch 20 % Wohnungsverbesserung

Förderung

- Landesdarlehen 40 % der förderbaren Kosten, 20 Jahre Laufzeit
- Annuitätenzuschüsse 5 % (Basis Verzinsung 5,00 %, Reduktion 0,3 % je 0,5 % Reduktion Darlehenszinssatz)
- Nicht rückzahlbare Beiträge nach Tabelle „Gebäudehülle“ (§ 6)



SanDekVO 2024

Beispiel: Sockelsanierung mit Erdwärmepumpe

Wohnhaus Gründerzeit, Wohnnutzfläche: 2.000,00 m²

nstEG	20,00 kWh/m ² a
HWB vor	130,00 kWh/m ² a
HWB nach	50,00 kWh/m ² a
Gesamtbaukosten	€ 2.800.000
davon hausseitig (2000 m ² WNF)	€ 2.490.000
davon wohnungsseitig (780 m ² ,WNF)	€ 310.000
Förderstufe	2 (1+Bonusstufe)
nrz Beitrag	€ 240.000
Restfinanzierung (Basis SOS)	€ 2.560.000

lc	3,00
Delta	80,00 kWh/m ² a
HWB nach/nstEG	2,50

max. 30 %	max. € 120/m ²
	€ 240.000

SanDekVO 2024

Beispiel: Sockelsanierung mit Erdwärmepumpe

Wohnhaus Gründerzeit, Wohnnutzfläche: 2.000,00 m²

Gesamtbaukosten	€ 2.800.000		
nrz Beitrag	€ 240.000		
Basis SOS	€ 2.560.000		
		Monatliche Belastung	Annuitätenfaktor
Landesdarlehen 40 % (20 Jahre, 1%)	€ 1.024.000	€ 4.727,47	0,0554
Restfinanzierung 60 % (20 Jahre, 5,03%)	€ 1.536.000	€ 10.291,20	0,0804
Summe monatlicher Kapitaldienst		€ 15.018,67	
Annuitätenzuschuss dzt. 5,00 %		€ 6.400,00	
Hausseitige Maßnahmen (2000 m ²)	87,9 %	€ 7.575,81	€ 3,79/m ²
Wohnungseitige Maßnahmen (780 m ²)	12,1 %	€ 1.042,86	€ 1,34/m ²

SanDekVO 2024

Dachgeschoßausbau und Zubau - § 13

Bei Sockelsanierung oder Thewosan

Förderung

- Bis 2.000 m² NFL Landesdarlehen € 1.250,-- je m²NFL, 20 Jahre Laufzeit
- Bis 4.500 m² NFL Landesdarlehen € 1.050,-- je m²NFL, 20 Jahre Laufzeit
- Einsatz ökologischer, nachhaltiger, ressourcenschonender, kreislauffähiger und klimaschonender Bauweisen und Materialien
Nicht rückzahlbarer Beitrag € 40,-- je m²NFL
- Keine Grenze der förderbaren Kosten nach § 3 SanDekVO
Mietzins auf Förderungsdauer max. Betrag gem. § 63 Abs. 1 + Abs. 3 und 4 WWFSG 1989 mit 50 %igen Zuschlag

Wiener Wohnen und Gemeinnütziges Wohnen (WGG)

- Art und Höhe nach Neubauverordnung

SanDekVO 2024

Totalsanierung - § 14 Abs. 1

Mit Sanierungsanteil

- Bis 2.000 m² NFL Landesdarlehen € 1.250,-- je m² NFL, 20 Jahre Laufzeit
- Bis 4.500 m² NFL Landesdarlehen € 1.050,-- je m² NFL, 20 Jahre Laufzeit
- Nicht rückzahlbare Beiträge nach Tabelle „Gebäudehülle“ (§ 6)

Abbruch und Neubau (Sanierungszielgebiet, Blocksanierung) § 14 Abs. 2

- Bis 2.000 m² NFL Landesdarlehen € 1.250,-- je m² NFL, 20 Jahre Laufzeit
- Bis 4.500 m² NFL Landesdarlehen € 1.050,-- je m² NFL, 20 Jahre Laufzeit
- Einsatz ökologischer, nachhaltiger, ressourcenschonender, kreislauffähiger und klimaschonender Bauweisen und Materialien
Nicht rückzahlbarer Beitrag € 40,-- je m² NFL

Für beide TOS gilt: Keine Grenze der förderbaren Kosten nach § 3 SanDekVO
Mietzins auf Förderungsdauer max. Betrag gem. § 63 Abs. 1 + Abs. 3 und 4
WWFSG 1989 mit 50 %igen Zuschlag



SanDekVO 2024

Städtebauliche Strukturverbesserung - § 15

Bei Blocksanierungen

- Bis 100 % der nachgewiesenen Kosten ohne Kostengrenze

Abbruch gemäß Sanierungskonzept

- Bis 100 % der nachgewiesenen Kosten

Stellplätze (bei SOS, TOS, DG, Zubau)

- 50 % der nachgewiesenen Kosten ohne Kostengrenze
 - je Kfz € 6.000,--
 - je einspuriges Kfz € 2.000,--
 - je Ladestation € 500,--
- Fahrradabstellräume
 - je m² Fläche des Raumes € 500,--



SanDekVO 2024

Wohnungsseitige Maßnahmen - §§ 17 und 18

Förderung wohnungsinneitig

- Fenstertausch (Schall- und Wärmeschutzfenster), 35 % der förderbaren Kosten (Abs. 1)
- Heizungsumstellung bei zentralen Wärmeversorgungsanlagen, 35 % der förderbaren Kosten (Abs. 2)
- Heizungsumstellung bei dezentralen Wärmeversorgungsanlagen, wenn Zentralisierung mit Begründung nicht möglich ist, 35 % der förderbaren Kosten (Abs. 3)
- Sonstige Sanierungsmaßnahmen, 20 % der förderbaren Kosten (Abs. 4)
- Einbau einbruchshemmender Türen, 20 % der förderbaren Kosten, max. 400 €/Flügel (Abs. 5)
- Außenliegender Sonnenschutz, 50 % der förderbaren Kosten, max. 1.500 € (Abs. 7)

SanDekVO 2024

Wohnungsseitige Maßnahmen - §§ 17 und 18

Dekarbonisierungsprämie in Gebäuden mit zentraler Heizungsanlage (1.000 €)

- Vollständige Dekarbonisierung der Wohnung
 - Beantragung durch Mieter*innen bzw. Wohnungseigentümer*innen
 - Bestätigung der Stilllegung des Gaszählpunktes durch befugte Firma
 - Zustimmungserklärung der/des Hauseigentümer*in

Dekarbonisierungsprämie im Zuge einer Heizungsumstellung des Gebäudes (1.500 €)

- Zusätzlicher Anreiz für Mieter*innen/Wohnungseigentümer*innen um eine hohe Anschlussquote zu erreichen.
 - Auszahlung direkt an Mieter*innen bzw. Wohnungseigentümer*innen

SanDekVO 2024

Maßnahmen für Menschen mit Behinderung - § 19

Nachweis des tatsächlichen Bedarfes z.B. durch

- Pflegegeldbezug Stufe 3 oder höher
- Behindertenpass Bundessozialamt

Förderung

- Nicht rückzahlbarer Beitrag 75 % der förderbaren Kosten

Anmerkung: Die Ausnahme von der Berechnung § 39 WWFSG ist nicht von der Gewährung dieser Förderung abhängig und kann auch für andere Förderungen die den konkreten Bedürfnissen der Bewohner des Gebäudes dienen angewendet werden.

SanDekVO 2024

Sanierungskonzepte - § 21

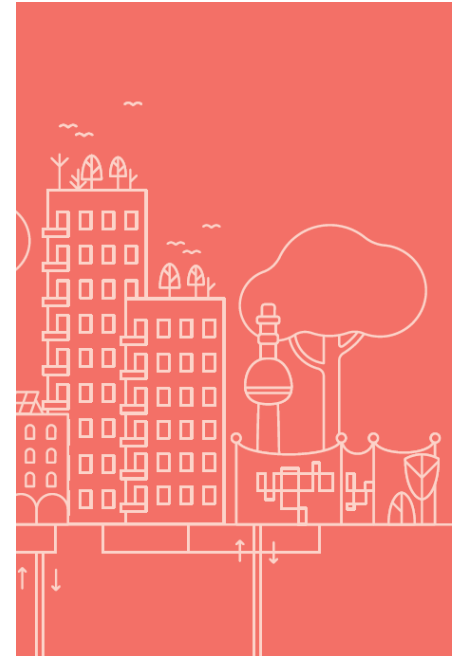
Vorbereitung von Sanierungen

- Thewosan
- Sockel und Totalsanierungen
- Dekarbonisierungsvorschlag erforderlich

Förderung

- 50 % NRZ der nachgewiesenen Kosten maximal € 5.000,-- (mind. 3 Wohneinheiten)

NEU: Kein Abzug bei weiterführender Sanierungsförderung



SanDekVO

Fragen ?



Sämtliche Angaben unter dem Vorbehalt von Tippfehlern und Irrtümern!

Pause



Ing. Stefan Meixner



SANIERUNGSOFFENSIVE 2024

Bundesförderung zur thermischen Sanierung und
Heizungstausch

Übersicht Sanierungsoffensive



Aktionszeitraum

Sanierungsbonus 03.01.2023 – 31.12.2024

Heizungstausch 03.01.2023 – 31.12.2025



Sanierungsbonus

Gefördert werden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die älter als 15 Jahre sind.



www.sanierungsbonus.at



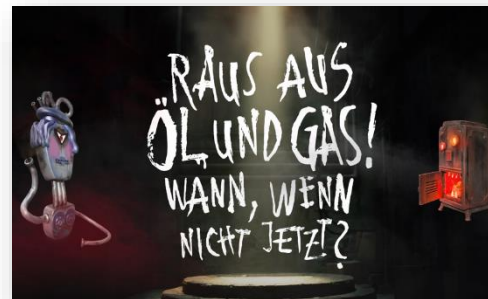
Gesamtbudget bis 2027

rund 3,6 Milliarden Euro



“Raus aus Öl und Gas”

Gefördert wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems im privaten Wohnbau durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem.



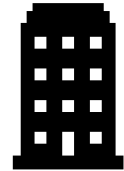
www.kesseltausch.at

„Sanierungsbonus“

Mehrgeschoßiger Wohnbau

Sanierungsbonus

Thermische Gebäudesanierung



Was wird gefördert?

- Gebäude älter als 15 Jahre
- ab drei Wohn- bzw. Nutzeinheiten im Bestand
- flächenmäßig überwiegende Wohnnutzung
- Dach- und Fassadenbegrünungen bei gleichzeitiger thermischer Sanierung oder an bereits thermisch sanierten Bestandsgebäuden in Ortskernen.
- 3 Qualitätsstufen: umfassende Sanierungen nach klimaaktiv Standard oder guter Standard oder der Austausch der Fenster einzelner Wohnungen (keine Kombinationsmöglichkeit)
- Zuschlag bei der Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen

Was wird NICHT gefördert?

- Dachgeschoßausbau
- Zubau, Abriss und Neubau, Ausbau von bisher ungenutzten Gebäudeteilen
- Gebäude, die im Zuge der Sanierung von ein oder zwei Wohneinheiten auf drei Wohneinheiten oder mehr ausgebaut oder umgebaut werden

Sanierungsbonus

Thermische Gebäudesanierung



Wie hoch ist die Förderung

Maßnahme	Förderung (max. 30%)	Bei Einsatz nachwachsender Rohstoffe (mind. 25%)
<u>Umfassende Sanierung guter Standard</u> : Reduktion spez. $HWB_{Ref,RK}$ auf max. 56,44 kWh/m ² a (bei einem A/V-Verhältnis $\geq 0,8$) Reduktion des (HWB_{SK}) um mindestens 20%	200 Euro/m ² Wohnnutzfläche	350 Euro/m ² Wohnnutzfläche
<u>Umfassende Sanierung klimaaktiv</u> : Reduktion spez. $HWB_{Ref,RK}$ max. 44 kWh/m ² a (bei einem A/V-Verhältnis $\geq 0,8$) Reduktion des (HWB_{SK}) um mindestens 20%	300 Euro/m ² Wohnnutzfläche	525 Euro/m ² Wohnnutzfläche
Zuschlagsmöglichkeit		
Bonus für Gesamtsanierungskonzept	+1.000 Euro	-

Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden: Reduktion des Heizwärmebedarf (spez. $HWB_{Ref,RK}$) um mindestens 25 %

Die max. Förderung beträgt in diesem Fall 300 Euro/m² Wohnnutzfläche bzw. max. bis zu 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten. Zusätzlich muss die Reduktion des Heizwärmebedarf Standortklima (HWB_{SK}) zumindest 20 % betragen.

Sanierungsbonus

Thermische Gebäudesanierung

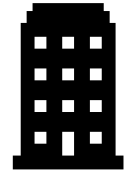


Wie hoch ist die Förderung

Maßnahme	Förderung (max. 30%)	Bei Einsatz nachwachsender Rohstoffe (mind. 25%)
Fassadengebundene Begrünung	200 Euro/m ² Begrünung	-
Bodengebundene Begrünung	100 Euro/m ² Begrünung	-
Begrünte Dachfläche	25 Euro/m ² Begrünung	-
Entsiegelung KFZ-Stellplatz (nur in Kombination mit einer Begrünung)	300 Euro/entsiegeltem Stellplatz	-

Sanierungsbonus

Thermische Gebäudesanierung– umfassende Sanierungen



Wer stellt den Antrag bei umfassenden Sanierungen?

- GebäudeeigentümerIn gemäß Grundbuch (natürliche oder juristische Personen oder WEG)

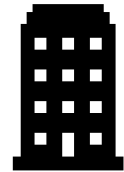


Wichtige Hinweise

- Antragstellung **vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen** (ausgenommen Planungsleistungen)
- Einhaltung der jeweiligen Grenzen des Heizwärmebedarfs (abhängig vom A/V Verhältnis), Bestätigung durch Energieausweise
- Achtung: Kontaktdaten zu Ansprechperson bis Ende des Projekts aktuell halten
- Zuschlag bei der Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen

Sanierungsbonus

Thermische Gebäudesanierung– Einzelbauteilsanierung Fenstertausch



Wer stellt den Antrag bei der Einzelbauteilsanierung Fenstertausch?

- EigentümerIn oder MieterIn der Wohnung (nur Privatpersonen!)

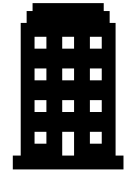


Wichtige Hinweise

- Beantragbar sind Leistungen, die seit 01.01.2023 durchgeführt wurden
- Mind. 75% der Fenster der Wohnung sind zu tauschen
- $U_w = \max. 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$ (Prüfnormmaß)
- Förderfähig sind jene Kostenanteile, die nicht über die Rücklage finanziert werden
- nicht kombinierbar mit umfassenden Sanierungen
- 9.000 Euro Förderung bzw. max. 50% der förderungsfähigen Investitionskosten

Sanierungsbonus

Gesamtsanierungskonzept



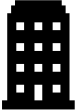
Gesamtsanierungskonzept

- Bestandsaufnahme der thermisch und haustechnischen Gebäudequalität
- Vollständige Energieausweise Bestand und Sanierung
- Darstellung der thermischen und haustechnischen Sanierungsmaßnahmen
- Potenzialanalyse PV, Solarthermie etc.
- Kostenschätzung für Sanierung und –varianten
- Empfehlungen zur Umsetzung

- Erstellung durch ZiviltechnikerInnen, BaumeisterInnen, technische Büros

Einreichverfahren und Ablauf

Sanierungsbonus



Einreichverfahren und Ablauf

Sanierungsbonus - umfassende Sanierungen

- Umsetzung und Endabrechnung bis
- 30.09.2027 bei Antragstellung für MGW

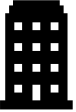




Notwendige Unterlagen Antragstellung

Sanierungsbonus - umfassende Sanierungen

Vollständig ausgefülltes und unterfertigte Formular „Technische Details Energieausweis“	✓
Bestands- und Einreichpläne des Förderungsobjektes	✓
Grundbuchsauszug	✓
Im Falle einer Gebäudebegrünung: Bestätigung der Gemeinde, dass das Gebäude im Ortskern liegt mittels Formular „Bestätigung Ortskern“ (Definition Ortskern siehe „Häufig gestellte Fragen - FAQ“) sowie technische Beschreibung der Maßnahme	✓



Einreichverfahren und Ablauf

Sanierungsbonus - Einzelbauteilsanierungen

Antragstellung max. 12 Monate nach Registrierung

Registrierung

Über die Online-Plattform der KPC. Förderungsbudget wird reserviert

Projektprüfung

g

Prüfung der formalen Bedingungen und Berechnung der tatsächlichen Förderung

Antragstellung

g

Einreichung der Endabrechnungsunterlagen nach Projektumsetzung

Projektumsetzung

g

Maßnahme wird umgesetzt

Genehmigung

Projekt und Förderung werden genehmigt

Förderungszusage

Auszahlungsinformation wird verschickt

Auszahlung

Bundesförderung wird ausbezahlt



Notwendige Unterlagen Antragstellung

Sanierungsbonus - Einzelbauteilsanierungen

Checkliste Antragstellung Einzelbauteilsanierung

Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes oder **gültiger Energieausweis¹⁾** oder **Gesamtsanierungskonzept**

Die Energieberatung kann vor Ort, per Telefon oder auf digitalem Weg erfolgen.



Alle **Rechnungen für** die beantragte Einzelbauteilsanierung



Das ausgefüllte und unterfertigte **Endabrechnungsformular**



Meldezettel des/der AntragstellerIn (bzw. amtlichen Lichtbildausweis bei ausländischem Wohnsitz);
der/die AntragstellerIn muss nicht am Anlagenstandort gemeldet sein



¹⁾ max. 10 Jahre alt; Seiten 1-3 ausreichend

Förderungsbeispiel

Sanierungsbonus

Förderungsbeispiel

Sanierungsbonus mehrgeschoßiger Wohnbau



Gebäudekennwerte

Wohnungen:	35
Wohnnutzfläche:	2.156 m ²
HWB _{Ref,RK} (Bestand)	102,7 kWh/m ² a
A/V-Verhältnis	0,35 m ⁻¹



Sanierungsmaßnahmen - Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard

HWB _{Ref,RK} nach Sanierung:	27,00 kWh/m ² a
Mindestanforderung:	32,00 kWh/m ² a

Mit „raus aus Öl und Gas“ kombinierbar

Sanierungsmaßnahmen - Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard

Förderungsfähige Kosten:	1.962.308 Euro
Fördersatz 30% der förderfähigen Kosten	588.692 Euro
Wohnnutzfläche * 300 Euro	646.800 Euro

→ Förderung: 588.692 EUR

„Raus aus Öl und Gas“

Mehrgeschoßiger Wohnbau

Rahmenbedingungen und Förderungskriterien

mehrgeschoßiger Wohnbau



Was wird gefördert?

- Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem im Bestandsgebäude
- Anschluss an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärme. Keine Anschlussmöglichkeit: Wärmepumpe/Holzzentralheizung
- Umstellung von fossiler Einzelanlage auf bereits bestehende zentrale Anlage (Zentralisierung)



Förderungskriterien

- Leistungen ab 01.01.2023
- Energieberatungsprotokoll, Energieausweis (max. 10 Jahre alt) oder Gesamtsanierungskonzept
- Außerbetriebnahme der Altanlage inkl. ordnungsgemäßer Entsorgung des Brennstofftanks
- Die Heizungsanlage muss von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht installiert werden

Förderungsfähige Anschlüsse/Geräte

„Raus aus Öl und Gas“ - Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus und mehrgeschoßiger Wohnbau



■ Nah-/Fernwärme:

- Klimafreundlich/Hocheffizient

■ Holzzentralheizung:

- Einhaltung der Emissionsgrenzwerte laut Umweltzeichenrichtlinie
- Kesselwirkungsgrad von mind. 85 %
- Keine Anschlussmöglichkeit an Nah-/Fernwärme

■ Wärmepumpe:

- Gültiges EHPA-Gütesiegel
- GWP von Kältemittel max. 2.000
- Vorlauftemperatur max. 55°C
- Keine Anschlussmöglichkeit an Nah-/Fernwärme

Listung in Datenbank für Gebäudeenergie-technik
(siehe www.umweltfoerderung.at)

Förderungshöhen

„Raus aus Öl und Gas“ im mehrgeschoßigen Wohnbau



Maßnahme	Förderung (max. 75%)
Klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme (<50 kW / 50 kW – 100 kW / >100 kW)	15.000 Euro / 25.000 Euro / 31.000 Euro
Pelletszentralheizung oder Hackgutheizung (<50 kW / 50 kW – 100 kW / >100 kW)	18.000 Euro / 30.000 Euro / 37.000 Euro
Scheitholz-Zentralheizung (<50 kW / 50 kW – 100 kW / >100 kW)	16.000 Euro / 26.000 Euro / 31.000 Euro
Luft-Wasser-Wärmepumpe* (<50 kW / 50 kW – 100 kW / >100 kW)	16.000 Euro / 26.000 Euro / 31.000 Euro
Wasser-Wasser- oder Sole-Wasser-Wärmepumpe* (<50 kW / 50 kW – 100 kW / >100 kW)	23.000 Euro / 37.000 Euro / 45.000 Euro
Zentralisierung Heizungssystem	
pro tatsächlich an das neue Zentralheizungssystem angeschlossener Wohneinheit	4.000 Euro
pro vorbereitetem Wohnungsanschluss (Leitung bis zur Wohneinheit, aber noch kein Anschluss ans Zentralheizungssystem)	2.000 Euro

*Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert

Förderungshöhen

„Raus aus Öl und Gas“ im mehrgeschoßigen Wohnbau



Förderungshöhen

Zuschlagsmöglichkeiten

Bonus bei Ersatz eines Gas-Herdes durch Elektro-Herd (Ausstieg aus Kochgas)	+1.200 Euro
Bohrbonus bei gleichzeitigem Einbau einer Wasser-Wasser oder Sole-Wasser-Wärmepumpe	+10.000 Euro
Bonus für Umstieg auf Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem - je neu angeschlossener Wohnung	+4.000 Euro
Bonus für Gesamtsanierungskonzept	+1.000 Euro
Solarbonus bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage und Tausch des Heizungssystems (ab 6 m ² / ab 9 m ² / ab 12 m ²)	+2.500 Euro / +3.500 Euro / +5.000 Euro

Einreichverfahren und Ablauf

„Raus aus Öl und Gas“

Einreichverfahren und Ablauf

„Raus aus Öl und Gas“

- Tausch der Zentralheizung im mehrgeschoßigen Wohnbau



Antragstellung

Über die Online-Plattform der KPC. Förderungsbudget wird reserviert

Antragsprüfung

Prüfung der eingereichten Unterlagen

Positive Beurteilung

Nach erfolgreicher Prüfung wird eine positive Beurteilung mit der vorläufigen Förderungshöhe verschickt

Genehmigung

Förderungsvertrag mit Annahmeerklärung wird verschickt

Projektumsetzung

Neue klimafreundliche Heizung wird eingebaut

Endabrechnung

Die Einreichung der Endabrechnungsunterlagen erfolgt nach Umsetzung der Maßnahmen

Auszahlung

Nach Prüfung der Endabrechnungsunterlagen erfolgt die Auszahlung

Notwendige Unterlagen Antragstellung

„Raus aus Öl und Gas“

- Tausch der Zentralheizung im mehrgeschoßigen Wohnbau



Checkliste Antragstellung

<p>Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes oder gültiger Energieausweis¹⁾ oder Gesamtsanierungskonzept Die Energieberatung kann vor Ort, per Telefon oder auf digitalem Weg erfolgen.</p>	
<p>Formular „Heizungstausch – MGW“</p>	
<p>Grundbuchauszug</p>	
<p>Contracting oder Leasing: Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu übermitteln.</p>	

¹⁾ max. 10 Jahre alt; Seiten 1-3 ausreichend

Einreichverfahren und Ablauf

„Raus aus Öl und Gas“

- Zentralisierung einer einzelnen Wohnung im mehrgeschoßigen Wohnbau



Registrierung

Über die Online-Plattform der KPC. Förderungsbudget wird reserviert

Antragstellung max. 12 Monate nach Registrierung

Projektprüfung

g

Prüfung der formalen Bedingungen und Berechnung der tatsächlichen Förderung

Antragstellung

g

Einreichung der Endabrechnungsunterlagen nach Projektumsetzung

Projektumsetzung

g

Maßnahme wird umgesetzt

Genehmigung

Projekt und Förderung werden genehmigt

Förderungszusage

Auszahlungsinformation wird verschickt

Auszahlung

Bundesförderung wird ausbezahlt

Notwendige Unterlagen Antragstellung

„Raus aus Öl und Gas“

- Zentralisierung einer einzelnen Wohnung im mehrgeschoßigen Wohnbau



Checkliste Antragstellung

<p>Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes oder gültiger Energieausweis¹⁾ oder Gesamtsanierungskonzept Die Energieberatung kann vor Ort, per Telefon oder auf digitalem Weg erfolgen.</p>	
<p>Alle Rechnungen für den Tausch des Heizungssystems / den Tausch auf einen Elektro-Herd / die Installation der thermischen Solaranlage</p>	
<p>Das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsformular</p>	
<p>Meldezettel des/der AntragstellerIn (bzw. amtlichen Lichtbildausweis bei ausländischem Wohnsitz); der/die AntragstellerIn muss nicht am Anlagenstandort gemeldet sein</p>	

¹⁾ max. 10 Jahre alt; Seiten 1-3 ausreichend

Förderungsbeispiel

Raus aus Öl und Gas

Förderungsbeispiel

Raus aus Öl und Gas – mehrgeschoßiger Wohnbau



Ausgangssituation

Gebäude mit 8 Wohneinheiten

Jede Wohneinheit wird über eigene Gastherme beheizt

Keine Anschlussmöglichkeit an klimafreundliche Nah-/Fernwärme gegeben



Vorhaben

Energieberatung empfiehlt zentrale Hackgutheizung mit 60kW

Alle Wohneinheiten sollen zentralisiert werden

Förderungsfähige Projektkosten: 70.000 EUR

Förderung

Heizungstausch: 30.000 EUR (Anlagen > 50 kW)

Zentralisierung: 32.000 EUR (4.000 EUR pro WE)

Max. Förderungshöhe: 62.000 EUR

Förderungssatz 75%: **52.500 EUR**

Mit Sanierungsbonus kombinierbar

Förderung: 52.500 EUR

Aktuelle Informationen

Internetseiten:

www.sanierungsbonus.at

www.kesseltausch.at

www.umweltfoerderung.at

Serviceteam Sanierungsbonus und „raus aus Öl und Gas“:

Telefon: 01/31 6 31-264

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten

Mag. Susanne Häßler





Wiener Sonnenstrom- Offensive

Die neuen Photovoltaik-
Förderungen der Stadt Wien

Stadt
Wien



sonnenstrom.wien.gv.at

Ziele der Wiener Sonnenstrom-Offensive

Ziel 1

Die Stadt Wien baut die Leistung durch Sonnenstrom aus und nutzt dabei alle urbanen Flächen.

Steigerung der Leistung mittels Photovoltaik (PV) im Stadtgebiet von **50 MWp** (Anfang 2021) **bis 2025 auf 250 MWp** und **bis 2030 auf 800 MWp**

Ziel 2

Vorbildrolle der Stadt Wien auf stadteigenen Gebäuden und Flächen

Ziel 3

Die Stadt Wien schafft **bessere Rahmenbedingungen** für die Errichtung von PV-Anlagen

Ziel 4

Die Stadt Wien **aktiviert Private und Betriebe** und macht sie zu **Solarpartner*innen**



Mit freundlicher Unterstützung
der Sonne

Sportliche Ausbau-Ziele

9.405

Anzahl Anlagen

180 MWp

Leistung Anlagen

593 MWh

Heutiger Tagesertrag

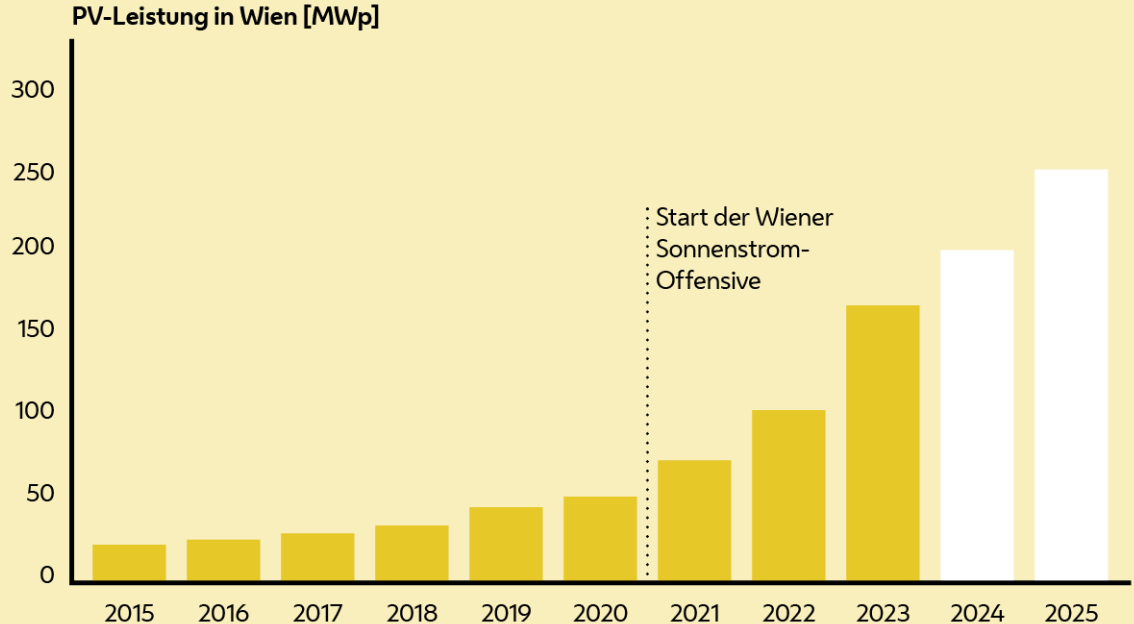
51.576

Haushalte, die versorgt werden könnten

40.977 t CO₂/Jahr

CO₂ Einsparung pro Jahr

Stichtag: 01. März 2024



Wien setzt eins drauf.



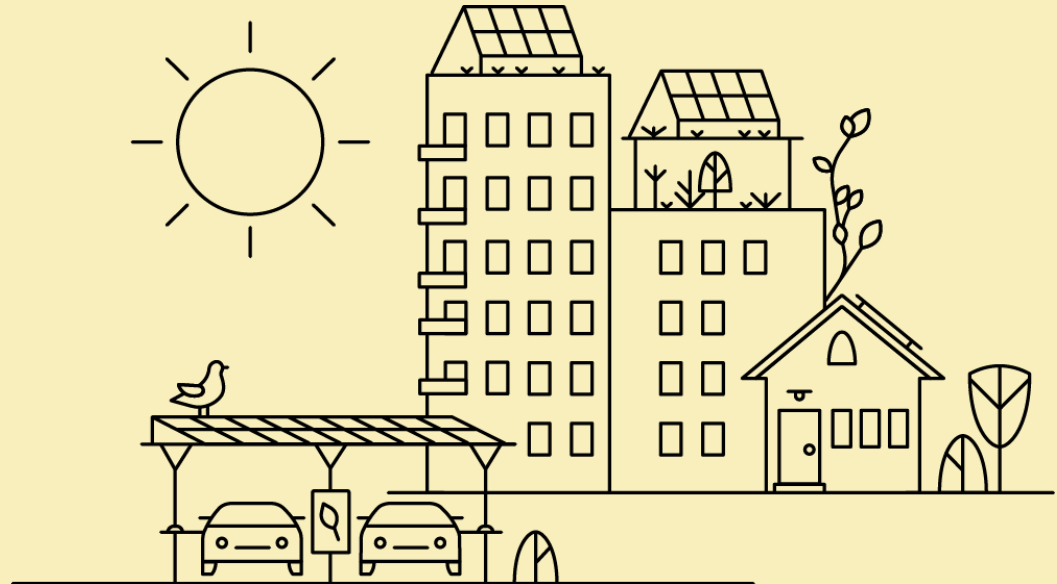
Mit freundlicher
Unterstützung
der Sonne

Wien setzt eins drauf.

- Optimale Förderbedingungen für **Private und Betriebe**
- Erhöhung des PV-Förderbudgets auf rund **15 Mio. Euro pro Jahr**
- Attraktive **Förderangebote**
- **Unkomplizierte** Fördereinreichung
- Kostenlose **Beratungsangebote**



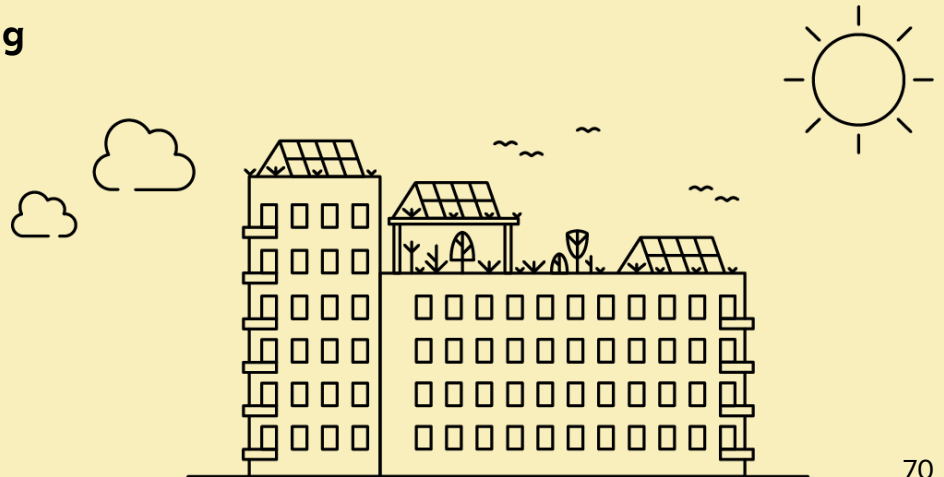
Mit freundlicher
Unterstützung
der Sonne



Was ist neu bei der Wiener PV-Landesförderung?

Mehr Förderung:

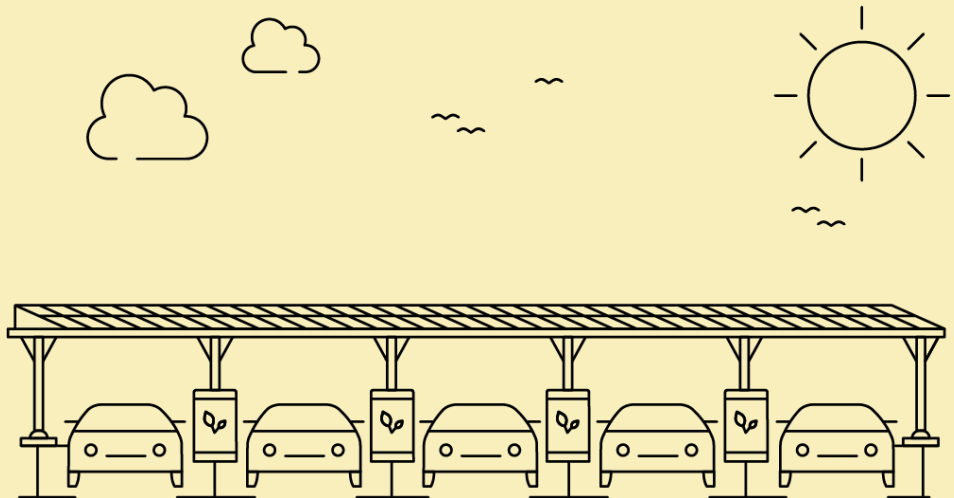
- Anhebung der förderfähigen Anlagenobergrenze von 500 kWp auf **1.000 kWp**.
- Förderung von **Anlagenerweiterungen** für alle, die bereits eine Photovoltaik-Anlage in Betrieb haben.
- Doppelte Fördersätze für Photovoltaik-Anlagen auf **Mehrgeschoßwohnbauten** (Bestandsgebäude).
- Verlängerung der **Photovoltaik-Flugdachförderung** bis 31.12.2025.
- Anhebung der maximalen Fördersumme der **PV-Gründachförderung**.



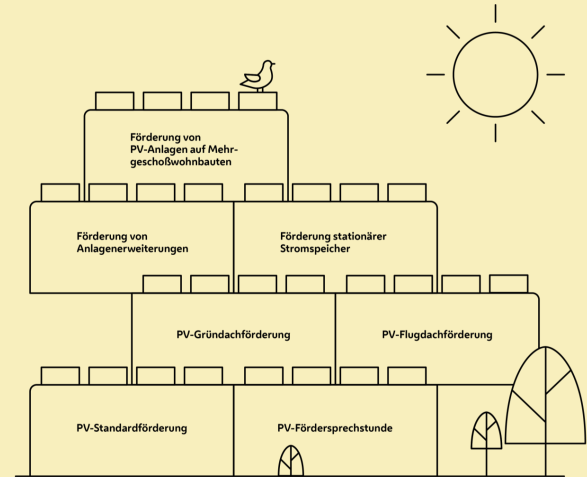
Was ist neu bei der Wiener PV-Landesförderung?

Einfachere Einreichung:

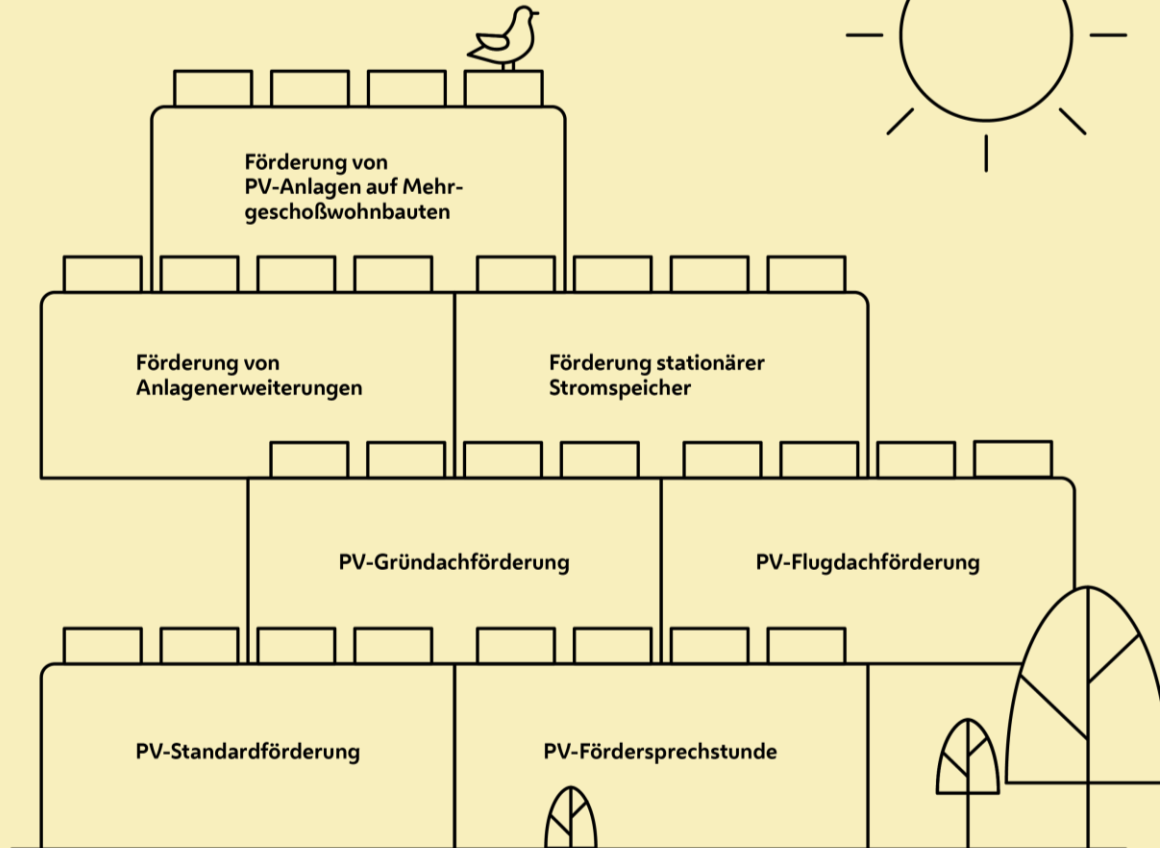
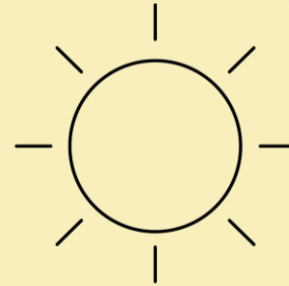
- **Förderungen an 365 Tagen im Jahr:** Damit können Anträge ab 2024 auch gestellt werden, wenn zeitgleich ein Förder-Call des Bundes offen ist.
- Förderung Photovoltaik-Anlagen von Privaten ab dem ersten kWp – trotz **Umsatzsteuerbefreiung** des Bundes.
- Förderung der Anlagenteile aus der Wiener **Photovoltaik-Verpflichtung**.



Die PV-Förderungen



Die PV-Förderungen





Photovoltaik- Standardförderung

Stadt
Wien



Die Photovoltaik-Standardförderung

Die optimale Photovoltaik-Basis:

Gefördert werden **neu installierte Photovoltaik-Anlagen** (PV-Anlagen) auf oder an Gebäuden, auf baulichen Anlagen und Betriebsflächen. Einreichen können natürliche und juristische Personen, die in Wien eine Anlage errichten wollen.



Die Photovoltaik-Standardförderung

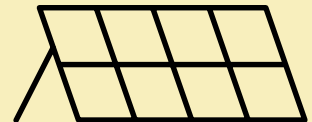
Fördersätze für PV-Standard-Anlagen:

- **250 Euro pro kWp** für Anlagenleistungen bis 100 kWp
- **200 Euro pro kWp** für Anlagenleistungen von 100 kWp bis 500 kWp
- **NEU: 150 Euro pro kWp** für Anlagenleistungen von 500 kWp bis 1.000 kWp

Insgesamt werden **maximal 30 Prozent** der förderfähigen Kosten finanziert.

Die Umsetzungsfrist beträgt **24 Monate ab Förderzusage**.

Weitere Informationen finden sie [hier](#)





Förderung für Anlagenerweiterungen

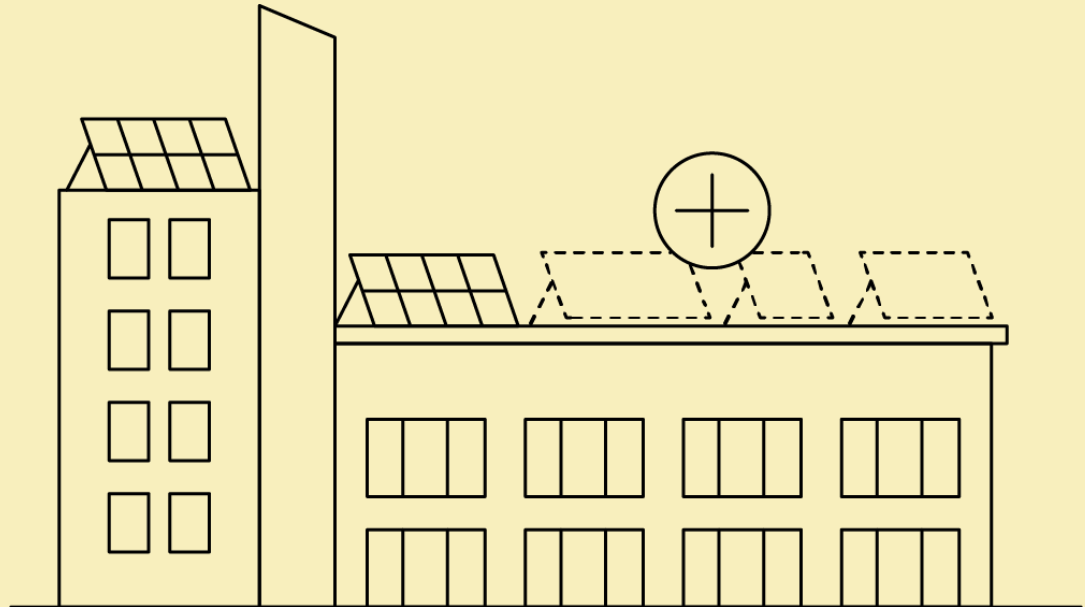
Stadt
Wien



Förderung für Anlagenerweiterungen

Für alle, die noch eins draufsetzen wollen:

Dieser Förderbaustein ist speziell für Betriebe und Bauträger gedacht, die bereits eine **Photovoltaik-Anlage** am Dach haben und diese **vergrößern** möchten.



Förderung für Anlagenerweiterungen

Förderung von Anlagen-Erweiterungen:

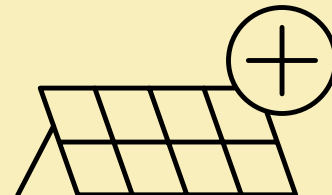
- **pauschal 150 Euro pro kWp**
- **Obergrenze insgesamt: 1.000 kWp**
- Der Fördersatz von 150 Euro pro kWp **gilt für alle Förderschienen**, auch für PV auf Mehrgeschoßwohnbauten oder PV-Gründachanlagen.

Insgesamt werden **maximal 30 Prozent** der förderfähigen Kosten finanziert.

Die Umsetzungsfrist beträgt **24 Monate ab Förderzusage**. Es ist kein zusätzlicher Zählpunkt notwendig!

Voraussetzung: Eine in Betrieb befindliche PV-Anlage muss bereits vorhanden sein.

Weitere Informationen finden sie [hier](#)





PV-Anlagen auf Mehr- geschoßwohnbauten

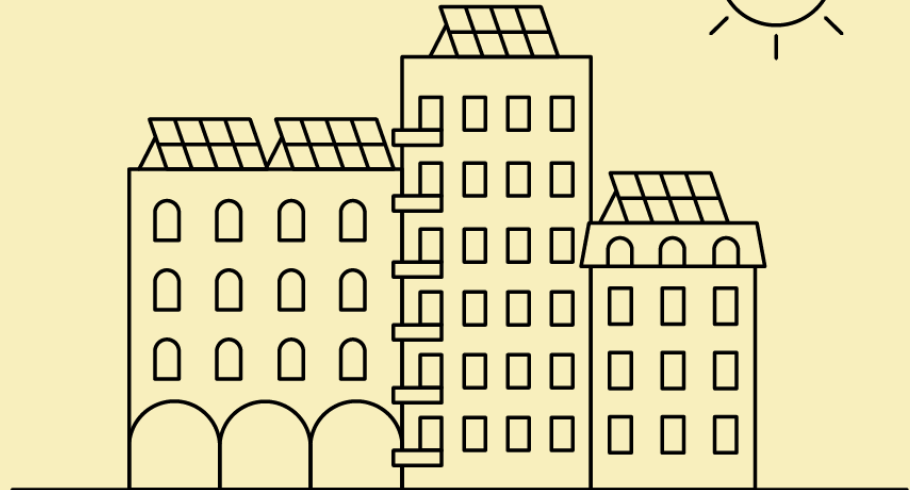
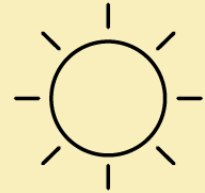
**Stadt
Wien**



Doppelte Fördersätze für PV-Anlagen auf Mehrgeschoßwohnbauten

Mit der Verdoppelung der Standard-Fördersätze unterstützt die Stadt Wien die höheren Investitionskosten und treibt den PV-Ausbau auf Mehrgeschoßwohnbauten* (MGWB) stark voran.

* Förderberechtigt sind Mehrgeschoßwohnbauten ab Bauklasse III (d.h. sie sind höher als neun Meter) oder sie bestehen aus einem Erdgeschoß und mindestens zwei weiteren Obergeschoßen, ohne Dachgeschoß. Außerdem müssen mindestens drei Wohneinheiten und zumindest 50 Prozent Wohnfläche vorhanden sein. Der doppelte Fördersatz gilt nicht bei Neubauten.



Doppelte Fördersätze für PV-Anlagen auf Mehrgeschoßwohnbauten

Fördersätze für PV-Anlagen im MGWB:

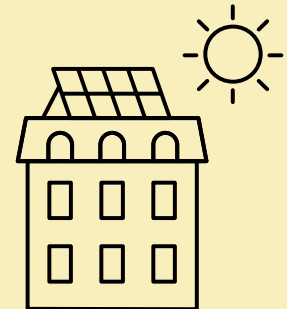
- **500 Euro pro kWp** für Anlagenleistungen bis 100 kWp
- **400 Euro pro kWp** für Anlagenleistungen von 100 kWp bis 500 kWp
- **300 Euro kWp** für Anlagenleistungen von 500 kWp bis 1.000 kWp

Insgesamt werden **maximal 30 Prozent** der förderfähigen Kosten finanziert.

Die Umsetzungsfrist beträgt **24 Monate ab Förderzusage**.

Unter die förderfähigen Kosten fallen auch **Absturzsicherungen**.

Weitere Informationen finden sie [hier](#)





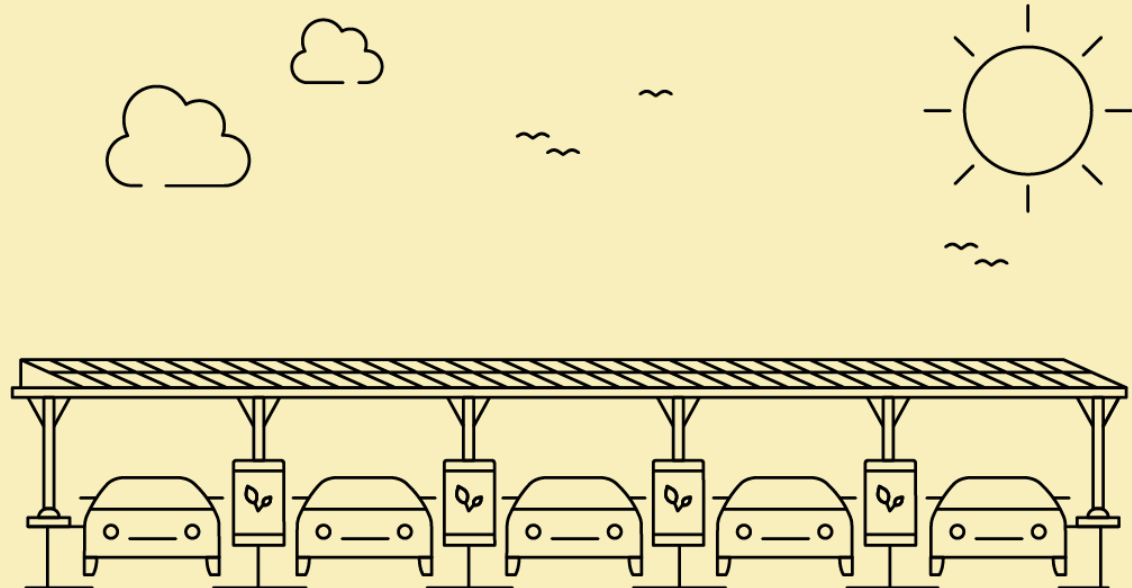
Photovoltaik- Flugdächer

Stadt
Wien



Förderung von Photovoltaik-Flugdächern (PV-Flugdächer)

Gefördert werden neu installierte PV-Flugdächer über versiegelten Freiflächen **von Betrieben** in Wien mit einer Mindestgröße von 100 m² überdachter Fläche oder einer Mindestleistung von 15 kWp.



Förderung von Photovoltaik-Flugdächern (PV-Flugdächer)

Fördersätze für PV-Flugdächer:

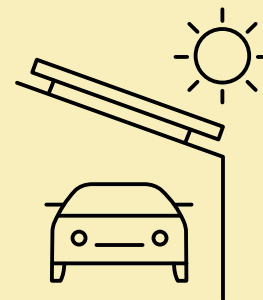
- **500 Euro pro kWp** für Anlagenleistungen bis 100 kWp
- **400 Euro pro kWp** für Anlagenleistungen von 100 kWp bis 500 kWp
- **300 Euro pro kWp** für Anlagenleistungen von 500 kWp bis 1.000 kWp

Insgesamt werden **maximal 30 Prozent** der förderfähigen Kosten finanziert.

Die Umsetzungsfrist beträgt **24 Monate ab Förderzusage**. Es ist kein zusätzlicher Zählpunkt notwendig!

Die **maximale Fördersumme** pro Anlage beträgt 250.000 Euro.

Weitere Informationen finden sie [hier](#)





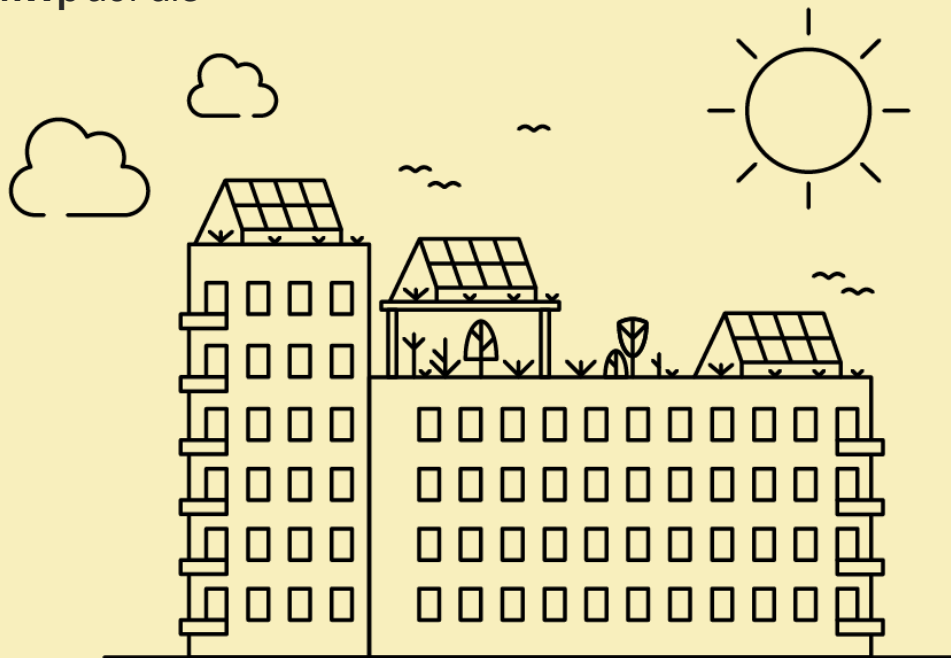
PV-Anlagen auf Gründächern

Stadt
Wien



Förderung von PV-Anlagen auf Gründächern (PV-Gründächer)

Für Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf Gründächern oder PV-Anlagen, die als Schattenspender für grüne Dachlandschaften dienen, kann ein **Zuschlag von 150 Euro pro kWp** auf die Standardförderung beantragt werden.



Förderung von PV-Anlagen auf Gründächern (PV-Gründächer)

Fördersätze für PV-Gründächer (inkl. Zuschläge):

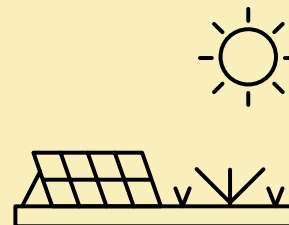
- **400 Euro pro kWp** für Anlagenleistungen bis 100 kWp
- **350 Euro pro kWp** für Anlagenleistungen von 100 kWp bis 500 kWp
- **300 Euro pro kWp** für Anlagenleistungen von 500 kWp bis 1.000 kWp

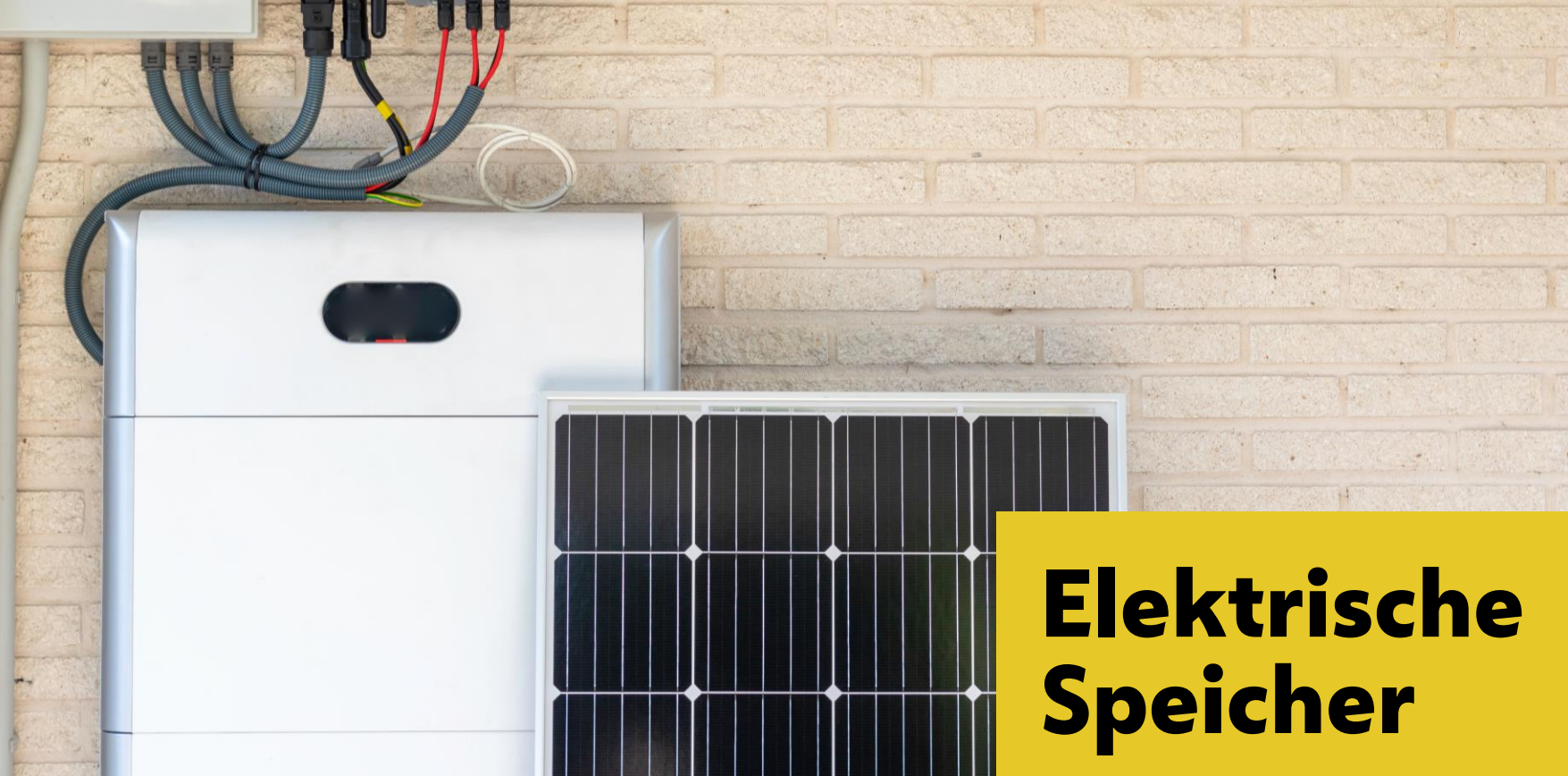
Insgesamt werden **maximal 30 Prozent** der förderfähigen Kosten finanziert.

Die Umsetzungsfrist beträgt **24 Monate ab Förderzusage**. Es ist kein zusätzlicher Zählpunkt notwendig!

Die **maximale Fördersumme** pro Anlage beträgt 250.000 Euro.

Weitere Informationen finden sie [hier](#)





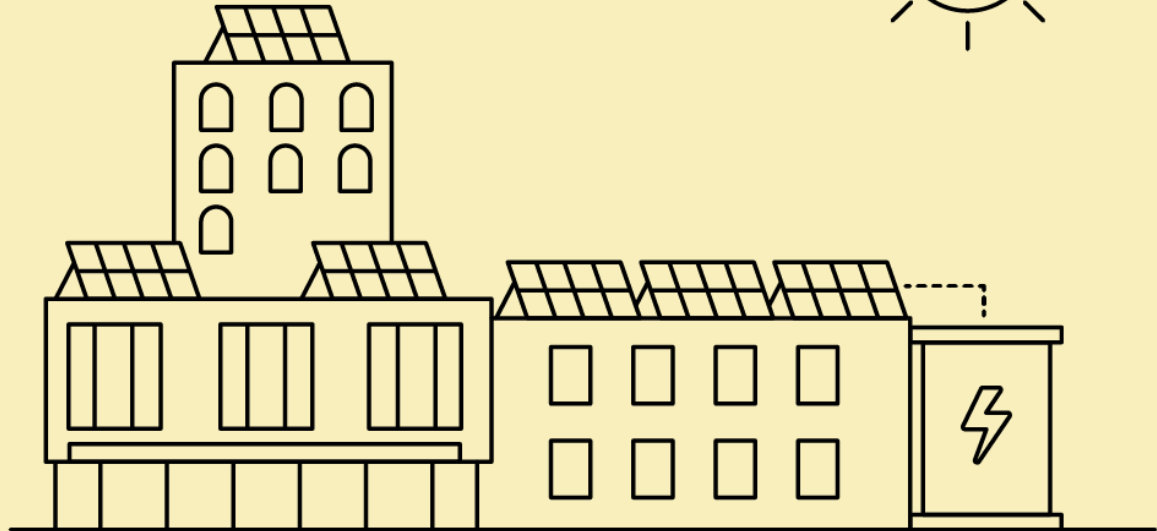
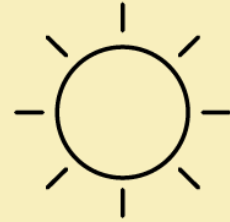
Elektrische Speicher

Stadt
Wien



Förderung von elektrischen Speichern

Die Stadt Wien fördert in Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie betrieblichen Gebäuden die kombinierte **Neuerrichtung** oder die **Nachrüstung** eines **stationären Stromspeichers** zu einer bestehenden Photovoltaik-Anlage.



Förderung von elektrischen Speichern

Es werden **maximal 10 kWh** der nutzbaren Stromspeicherkapazität gefördert.

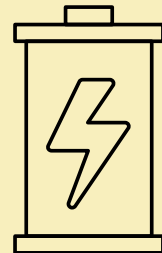
Die Förderhöhe beträgt **200 Euro pro kWh**.

Insgesamt werden maximal **30 Prozent** der förderfähigen Kosten finanziert.

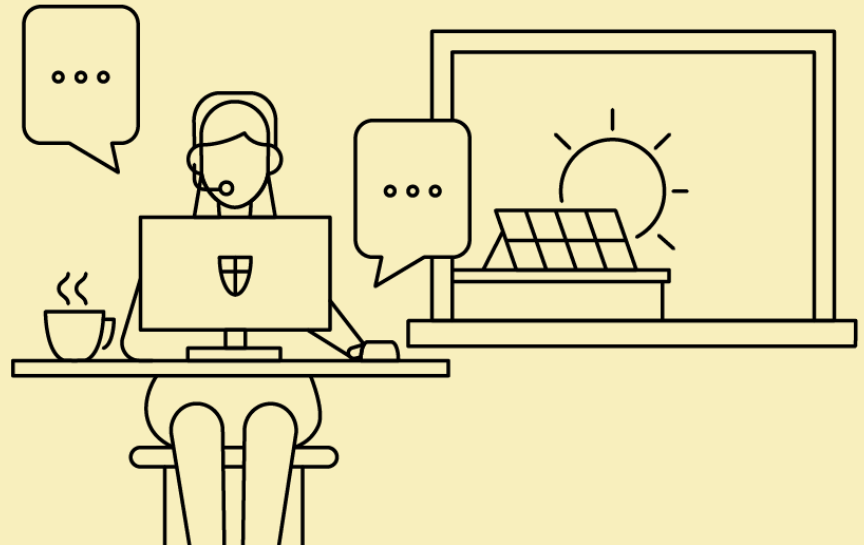
Die Umsetzungsfrist beträgt **24 Monate ab Förderungszusage**.

Nicht förderfähig ist die Erweiterung **bestehender** Stromspeicher-Anlagen.

Weitere Informationen finden sie [hier](#)

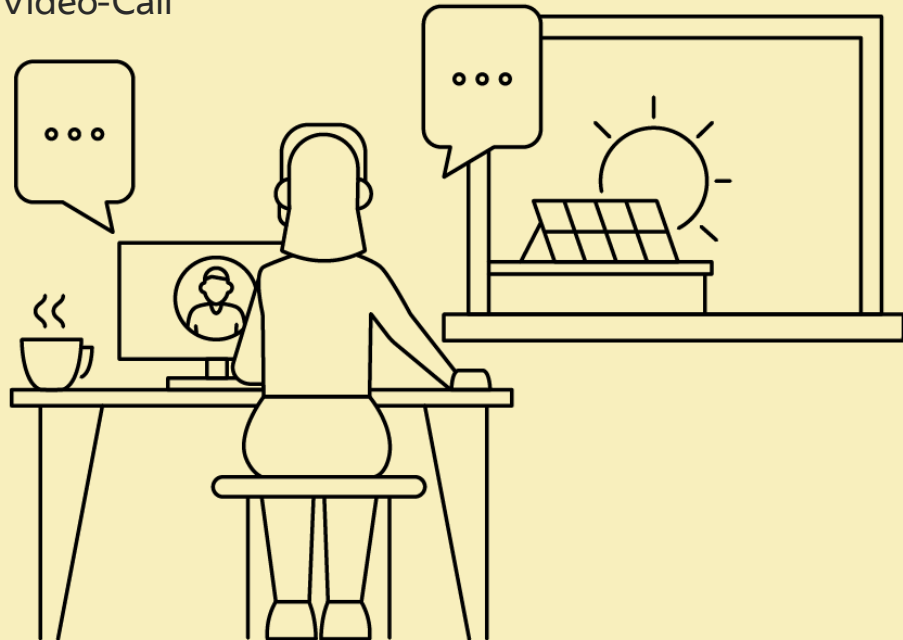


Wir beraten Sie gerne!



PV-Fördergespräch der Stadt Wien

- **Kostenlose Fördergespräch** eingerichtet
- Täglich von Montag bis Freitag
- Individuelle Förderberatung durch Expert*innen der Stadt Wien
- Wahlweise Beratung per Telefon oder per Video-Call
- Online buchbar [hier](#)





Vielen Dank!

**Stadt
Wien**



Kontakte

Programmleitung der Wiener Sonnenstrom-Offensive

Mag.a Susanne Häßler
Abteilung Energieplanung (MA 20)
Telefon: 01 4000 88113
susanne.haessler@wien.gv.at

Dr. David Tudiwer
MD-Bauten und Technik
Telefon: 01 4000 82688
david.tudiwer@wien.gv.at



Mag. Andreas Zahner, MSc



PV-Förderung Bund

Klima- und Innovationsagentur der Stadt Wien

Mag. Andreas Zahner, MSc



Wohnhaussanierung 2024

Neues aus Bundes- und Landesförderung

Wohnfonds_wien, 5.4.2024

Die Klima- & Innovationsagentur

Ein Beratungsservice der Stadt Wien

Die Klima- und Innovationsagentur der Stadt Wien berät beim **Umstieg auf erneuerbare Energieanlagen**.

Alle Wiener*innen und Wiener Betriebe, Immobilieneigentümer*innen und -verwaltungen finden hier **kostenlose und anbieterneutrale Beratung, maßgeschneiderte Informationen und individuelle Betreuung**.

Unsere Schwerpunkte:

- **erneuerbare Energieanlagen** – Beratung zu behördlichen Verfahren, Ersteinschätzung zu Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit, Förderinfos sowie Tipps zum Finden von Fachleuten für die professionelle Umsetzung
- **Energiegemeinschaften** – Beratung zu Möglichkeiten und geeigneten Organisationsformen für die gemeinsame Erzeugung und Nutzung von Energie



Photovoltaik



Wärmepumpen



Energiegemeinschaften

Beratungsservice zu erneuerbarer Energie

Wir unterstützen Sie gerne!

Sie finden ausführliche Informationen auf unserer Website.
Für weiterführende Auskunft und Beratung steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung: per E-Mail, telefonisch, per Video-Call oder persönlich.

Erstkontakt und Terminvereinbarung

- Telefonisch: +43 1 4000 84287
Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00
- Email: erneuerbare-energie@urbaninnovation.at
- Web: <https://erneuerbare-energie.wien>

Als Service der Stadt Wien begleitet Sie die Klima- und Innovationsagentur Schritt für Schritt beim Umstieg auf eine effiziente Energieversorgung ohne fossile Energieträger.



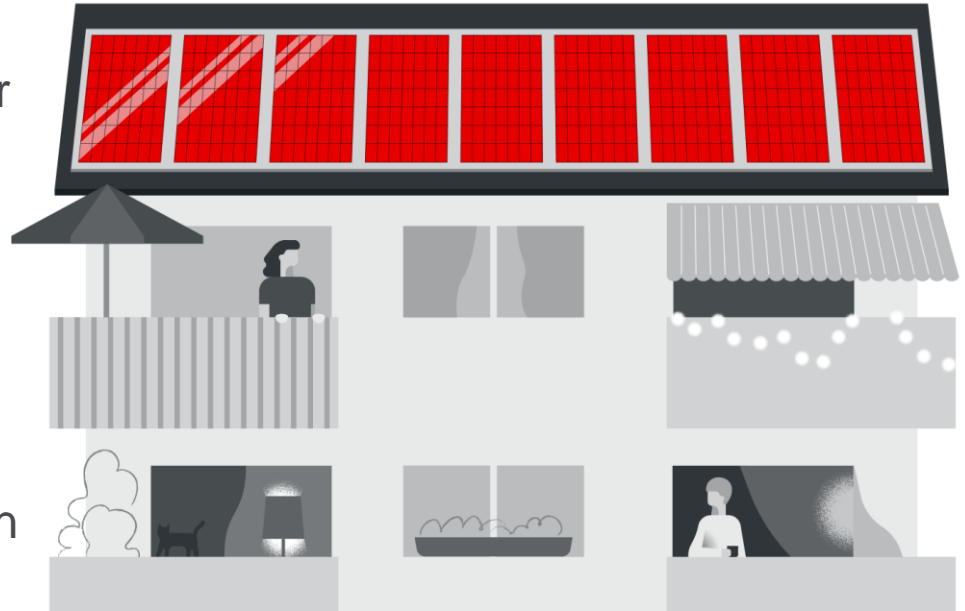
Unter dem QR-Code gelangen Sie auf unsere Website:
<https://erneuerbare-energie.wien>

Unterstützung für Photovoltaik auf Bundesebene

Umsatzsteuerbefreiung für
Photovoltaikanlagen und Stromspeicher

ODER

Förderungen nach dem Erneuerbaren-
Ausbau-Gesetz (EAG) –
Investitionszuschuss oder Marktprämien



Umsatzsteuerbefreiung

Begünstigt sind neuerrichtete private Photovoltaikanlagen und Erweiterungen von Photovoltaikanlagen (mit oder ohne Stromspeicher) mit einer **Gesamtleistung** von insgesamt **bis zu 35 kWp** auf folgenden **Gebäuden**:

- Gebäude, die Wohnzwecken dienen;
- Gebäude, die von Körperschaften öffentlichen Rechts genutzt werden; und
- Gebäude, die von Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, genutzt werden

Umsatzsteuerbefreiung gilt laut „Budgetbegleitgesetz 2024“ für die Jahre 2024 und 2025

Nähere Informationen:

- [EAG Abwicklungsstelle](#)
- [Informationsbroschüre zur Umsatzsteuerbefreiung von Photovoltaic Austria](#)

Umsatzsteuerbefreiung

Wer kann die Umsatzsteuerbefreiung in Anspruch nehmen?

Die Umsatzsteuerbefreiung kann von natürlichen Personen, Personengesellschaften, juristischen Personen sowie Betreiber*innen von gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen und Contractinganlagen (wenn die Abrechnung bis Ende 2025 gegeben ist) in Anspruch genommen werden. Die Umsatzsteuerbefreiung wird nur auf Lieferungen und nicht auf Leistungen (reines Leasing) angewendet werden.

Wer gilt als Betreiber*in einer PV-Anlage?

Wer PV-Strom ins Netz einspeist und die PV-Anlage zur Stromerzeugung betreibt, ist Betreiber*in der PV-Anlage. Rechnungen für die Produktion von Strom nach dem EEG sind mit 0 % Umsatzsteuer sind jeder Rechnungsbetrag auszustellen.

Gilt der Nullsteuersatz pro Betreiber*in und Grundstück?

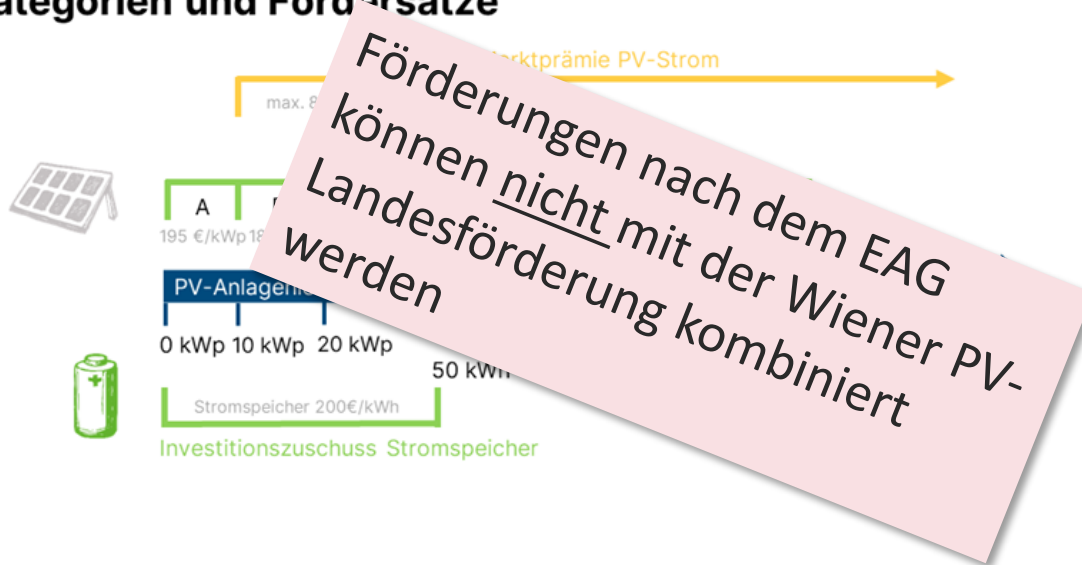
Die Umsatzsteuerbefreiung gilt pro Zählpunkt einer PV-Anlage mit eigenem Wechselrichter.

Die Umsatzsteuerbefreiung kann mit der Wiener PV-Landesförderungen kombiniert werden
mit der PV Bundesförderung nach EEG nicht kombiniert werden

EAG-Fördersystematik

Förderschienen: **Marktprämie** ODER **Investitionszuschuss**

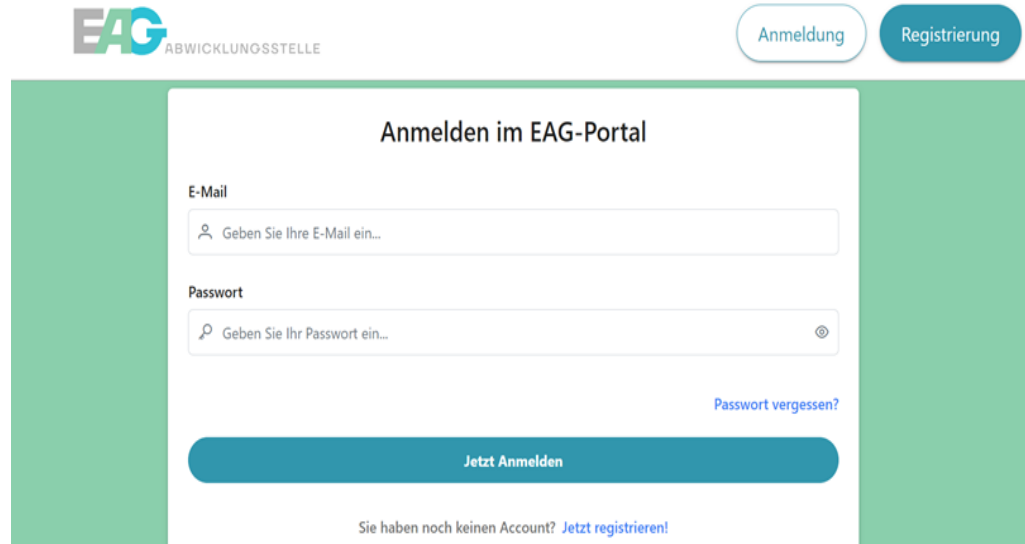
Kategorien und Fördersätze



Investitionszuschuss nach dem EAG

Einmaliger Investitionszuschuss für die Errichtung einer PV-Anlage sowie einer damit im Zusammenhang gleichzeitig neu errichteten Stromspeicheranlage.

Förderanträge sind innerhalb eines befristeten Zeitfensters (Fördercall) über die Website der EAG Förderabwicklungsstelle [OEMAG](#) zu stellen. Ein ausführlicher Leitfaden befindet sich [hier](#).



The screenshot shows the login interface for the EAG portal. At the top left is the logo for 'EAG ABWICKLUNGSSTELLE'. To the right are two buttons: 'Anmeldung' (Login) and 'Registrierung' (Registration). The main heading is 'Anmelden im EAG-Portal'. Below this are two input fields: 'E-Mail' with a placeholder 'Geben Sie Ihre E-Mail ein...' and 'Passwort' with a placeholder 'Geben Sie Ihr Passwort ein...' and a toggle icon. A link 'Passwort vergessen?' is located below the password field. A large blue button labeled 'Jetzt Anmelden' is centered below the fields. At the bottom, a message reads 'Sie haben noch keinen Account? Jetzt registrieren!'.

Investitionszuschuss nach dem EAG

Wichtige Eckpunkte:

- Antragsteller*in kann eine natürliche oder juristische Person sein
- PV-Neuanlagen/Erweiterungen bis max. 1000 kWp
- Gleichzeitig mit PV-Anlage neu errichtete Stromspeicher bis zu einer max. nutzbaren Speicherkapazität von 50 kWh (mind. 0,5 kWh/kWp)
- Für PV-Anlagen für die die Umsatzsteuerbefreiung nicht gilt (also für gewerbliche PV-Anlagen und private Anlagen über 35 kWp)
- Die Errichtung eines Stromspeichers allein wird nicht gefördert. Die Erweiterung eines vorhandenen Stromspeichers ist ebenso nicht förderfähig.
- Inbetriebnahme darf nicht vor der (ersten) Antragsstellung erfolgen
- Bei Einreichung müssen alle erforderlichen Genehmigungen sowie der Einspeisezählpunkt vorliegen

Investitionszuschuss nach dem EAG

Fördersätze

Kategorie A (bis 10 kWp)	195 €/kWp
Kategorie B (10 bis 20 kWp)	185 €/kWp
Kategorie C (20 bis 100 kWp)	150 €/kWp (max.)
Kategorie D (100 bis 1.000 kWp)	140 €/kWp (max.)
Speicher	200 €/kWh

Fördercalls:

15.04.2024 – 29.04.2024	Kategorie A, B, C und D
12.06.2024 – 26.06.2024	Kategorie A, B, C und D
07.10.2024 – 21.10.2024	Kategorie A, B, C und D

Investitionszuschuss nach dem EAG

Errichtungsfristen

- PV-Anlage < 100 kW: 6 Monate nach Abschluss des Fördervertrages; zweimalige Verlängerung um bis zu 9 Monate möglich
- PV-Anlage > 100 kW: 12 Monate nach Abschluss des Fördervertrages; einmalige Verlängerung um bis zu 12 Monate möglich
- Stromspeicher: Die Errichtungsfrist des Stromspeichers richtet sich nach der Errichtungsfrist der dazugehörigen PV-Anlage

Fristverlängerungen sind bei der Förderstelle zu beantragen: <https://www.eag-abwicklungsstelle.at/kontakt>

Investitionszuschuss nach dem EAG

Voraussetzungen zur Abrechnung

- Die Auszahlung des Investitionszuschusses erfolgt nach Inbetriebnahme der Anlage sowie nach Prüfung der vollständigen Endabrechnungsunterlagen.
- Die Abrechnung der Anlage hat innerhalb von 6 Monaten nach Ende der Frist für die Inbetriebnahme bei der Förderstelle auf elektronischem Weg zu erfolgen
Verlängerung einmalig möglich, andernfalls Verfall der Förderung
- Verzögerungen oder wesentliche Änderungen des Projekts sind umgehend der Förderstelle zu melden

Marktprämie für eingespeisten Strom (nach dem EAG)

Die Marktprämie ist eine „Tarif-Förderung“ und sichert einen Mindestbetrag für die Stromvergütung über 20 Jahre. „Sicherheitsnetz“ für Investor*innen falls Strompreis wieder sinkt.

Sie ist ein **Aufschlag auf den Referenzmarktwert** (ist in etwa vergleichbar mit dem am Markt gehandelten durchschnittlichen Strompreis). Der maximal mögliche Betrag liegt bei 8,98 ct/kWh, bei Freiflächen wird ein Abschlag von 25% fällig.

Die Marktprämie wird auktioniert vergeben. Für die Abwicklung zuständig ist die EAG-Förderabwicklungsstelle (OeMAG);

Nähere Informationen:

- [Marktprämien \(oem-ag.at\)](https://www.oem-ag.at)
- [EAG Marktprämie | PHOTOVOLTAIC AUSTRIA](#)

Marktprämie für eingespeisten Strom (nach dem EAG)

Wichtige Eckpunkte:

- PV-Neuanlagen/Erweiterungen > 10 kWp
- PV-Anlagen am Gebäude, auf Infrastruktur und im Freiland
- mit Errichtung der PV-Anlage kann vor Antragstellung (Gebotsabgabe) begonnen werden; der Beginn der Arbeiten darf jedoch nicht vor dem 01.01.2022 liegen
- Zum Zeitpunkt Antragstellung (Gebotsabgabe) darf PV-Anlage noch nicht in Betrieb genommen worden sein

Folgende Gebotstermine sind festgelegt (287.500 kWp/Termin)

- 30.04. - 14.05.2024
- 25.06. - 29.07.2024
- 03.09. - 24.09.2024
- 26.11. - 10.12.2024

Marktprämie nach dem EAG

Errichtungsfristen

- PV-Anlage < 100 kW: 6 Monate nach Abschluss des Fördervertrages;
zweimalige Verlängerung um bis zu 3 Monate möglich
- PV-Anlage > 100 kW: 12 Monate nach Abschluss des Fördervertrages;
einmalige Verlängerung um bis zu 12 Monate möglich

Fristverlängerungen sind bei der Förderstelle zu
beantragen: <https://www.eag-abwicklungsstelle.at/kontakt>



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Klima- & Innovationsagentur Wien

ein unternehmen der **wienholding**

Kontakt

UIV Urban Innovation Vienna GmbH
Operngasse 17-21
1040 Vienna, Austria

+43 1 4000 84260
office@urbaninnovation.at
www.urbaninnovation.at

DI Margit Schön





HAUSKUNFT



DIE SANIERUNGSBERATUNG FÜR HÄUSER MIT ZUKUNFT.

Margit Schön
05.04.2024

ein Service des **wohnfonds_wien**

Programm

📌 Projektablauf

- 📌 Beratung
- 📌 Sanierungskonzept
- 📌 Förderabwicklung

📌 Servicestellen der Stadt Wien

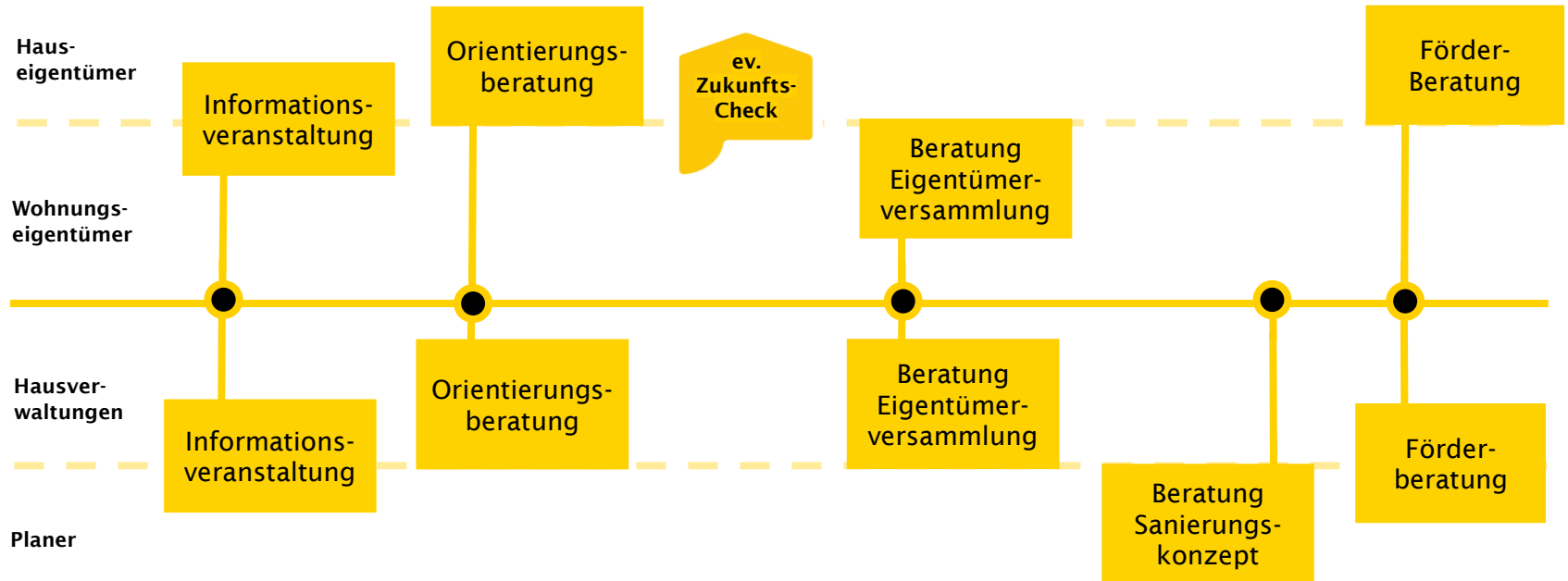
📌 Berechnungsbeispiel

- 📌 Landesförderung
- 📌 Bundesförderung



116
Gruppenberatung in der Hauskunft, © Hauskunft

Projektlauf - Beratungen



Richtlinie für die Förderung eines Sanierungskonzeptes für Wohngebäude

- ▶ Allgemeine Informationen
- ▶ Ziele des Sanierungskonzeptes
- ▶ Inhalt des Sanierungskonzeptes
 - ▶ Bestandsaufnahme / Bauteilfeststellung
 - ▶ Energieausweise
 - ▶ Thermische Sanierung: Darstellung thermischer Sanierungsmaßnahmen
 - ▶ Prüfung der Sommertauglichkeit und Darstellung von Maßnahmen zur Sicherstellung bez. Verbesserung der Sommertauglichkeit
 - ▶ Darstellung haustechnischer Sanierungsmaßnahmen
 - ▶ Darstellung der Möglichkeiten für Solare Energienutzung (abgestimmt auf das empfohlene Haustechniksystem)
 - ▶ Kostenschätzung
 - ▶ Hinweis auf lukrierbare Förderungen (Bund, Land etc.)
 - ▶ Zusammenfassung
- ▶ Mindestanforderungen an die geplante Sanierung
- ▶ Formale Anforderungen und Förderungsvoraussetzungen

Sanierungs- konzept

Richtlinie für die Förderung eines
Sanierungskonzeptes für Wohngebäude

Version 2024

Stadt
Wien


118

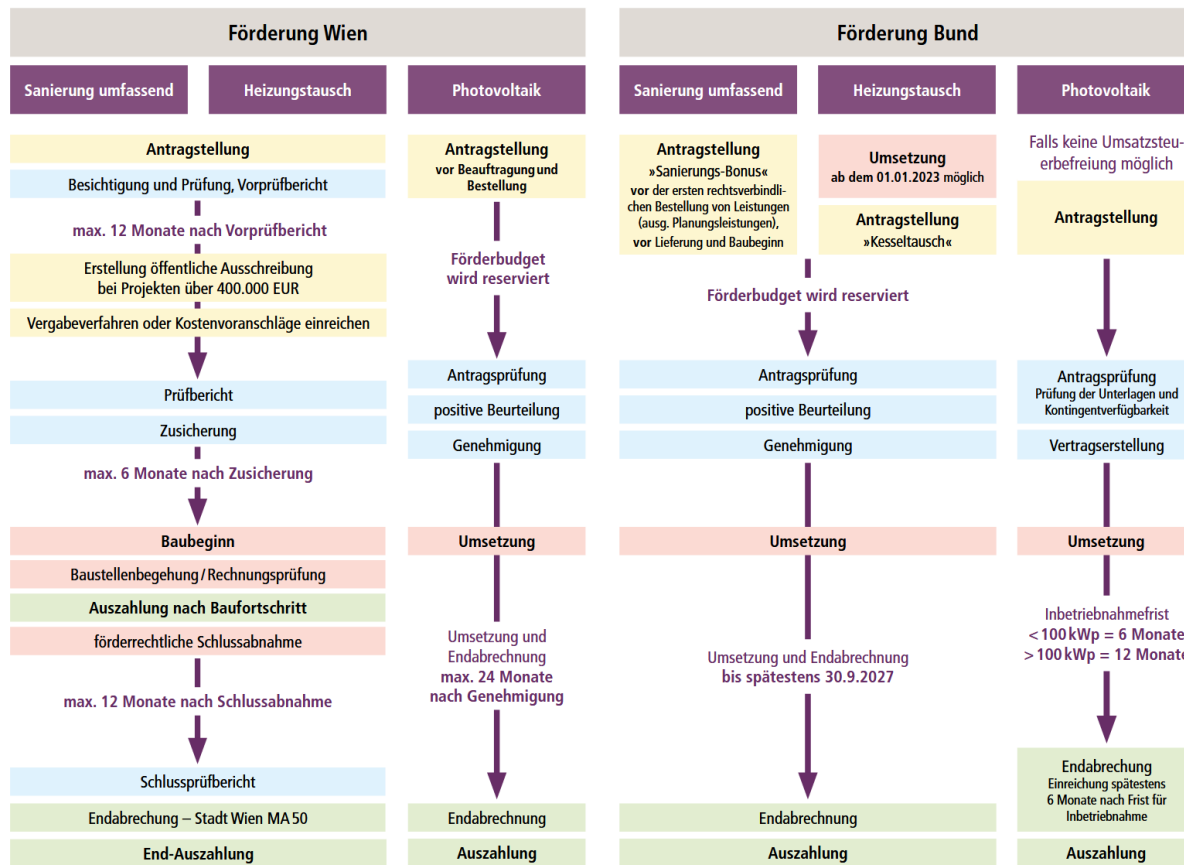
Projektlauf - Förderungen

1 Antragstellung

2 Antragsprüfung und Genehmigung

3 Projektumsetzung

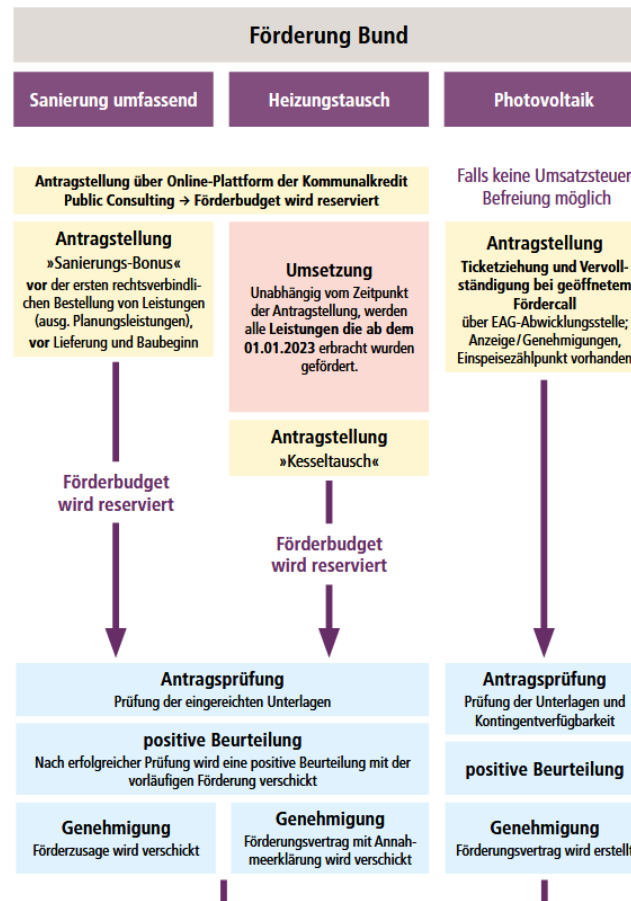
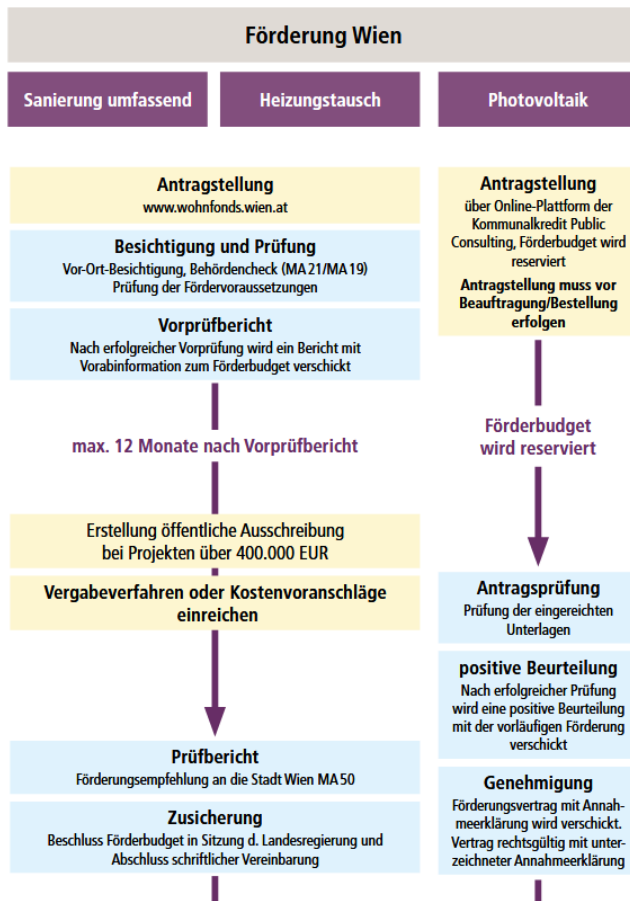
4 Projektprüfung und Auszahlung



Projektlauf - Förderungen

1
Antragstellung

2
Antragsprüfung
und Genehmigung



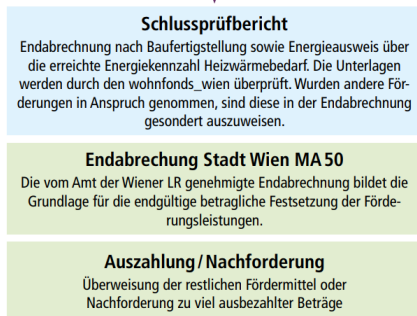
Projektlauf - Förderungen

3

Projektumsetzung

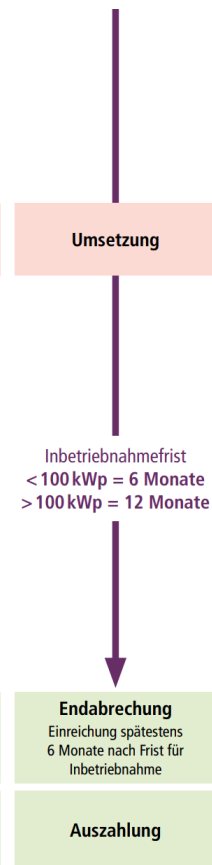
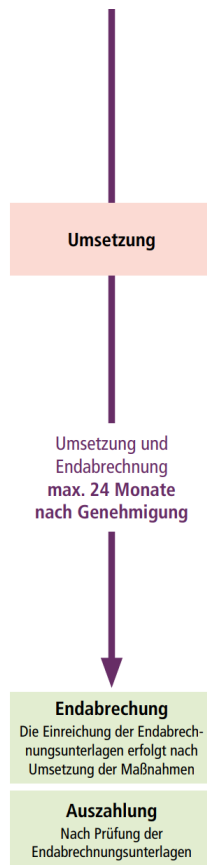


max. 12 Monate nach Schlussabnahme



4

Projektprüfung
und Auszahlung



121

Übersicht Service- und Beratungsangebote Wien



Klima- & Innovationsagentur Wien
ein Unternehmen der **wienholding**



Errichtung erneuerbarer Energieanlagen

Themen:

Schritte zur erneuerbaren Energieanlage und Energiegemeinschaften; Behördliche Verfahren, Förderungen.

Erste Anlaufstelle für:

„Sonnenstrom-Offensive“

„100 Projekte Raus aus Gas“

Zielgruppen:

Künftige Eigentümer*innen von erneuerbaren Anlagen und Initiator*innen von Energiegemeinschaften (u.a. Betriebe, Bauträger, Private), sowie Verbände und andere Multiplikatoren

<https://erneuerbare-energie.urbaninnovation.at/>

erneuerbare-energie@urbaninnovation.at

T: +43 1 4000 84 287

1040 Wien, Operngasse 17-21/6.Stock

Sanierung Wohngebäude

Themen:

Sanierungsberatung für Häuser mit Zukunft, insb. Optimierung der thermischen Qualität der Gebäudehülle sowie klima-freundliche Energieversorgung, Förderungen, Zu- u. Ausbau

Zielgruppen:

Private Eigentümer*innen von Eigenheimen, Wohnhäusern und Wohnungen, Architekt*innen, Planer*innen und Hausverwaltungen.

www.hauskunft-wien.at

office@hauskunft-wien.at

T: 01 402 84 00

1010 Wien, Stadiongasse 10

Das Netzwerk



Österreichischer
Dachverband der
Immobilienwirtschaft



Urban Innovation Vienna



Wiener Stadtwerke
& Wien Energie



„Direkter Draht“ zur Wiener
Stadtverwaltung



Zentralverband
Haus & Eigentum



Qualitätsplattform
Sanierungspartner



DIE UMWELTBERATUNG



GB*



Für die
Stadt Wien

Förderberechnung Land/Bund

Wohnhaus Baujahr 1970 wird thermisch saniert und Heizung auf Erdwärmepumpe umgestellt

WNFI.	2.000 m ²			lc=3	A/V=0,33
HWB alt	60 kWh/(m ² a)	Delta:		nestEG 10*(1+3/lc)	HWB: 20 kWh/(m ² a)
HWB neu	21 kWh/(m ² a)		39 kWh/(m ² a)	klimaaktiv Standard	HWB: 31,47 kWh/(m ² a)

Förd Wien: 1,05 m² HWB-nstEG
 Förd Bund: HWB neu <31,47

**Stufe 3 +1
 Klimaaktiv Standard**

Förderung Umfassende thermische Sanierung

Kosten € 1.000.000

Förderung Wien	Förderstufe 3+1	200 €/m ²	max. 40%
	€	400 000,00	€ 400 000,00

Förderung Wien: € 400 000,00

Förderung Bund	Klimaaktiv Standard	300 €/m ²	max. 30%
	€	600 000,00	€ 300 000,00

Förderung Bund: € 300 000,00

Wohnhaus Baujahr 1970 wird thermisch saniert und Heizung auf Erdwärmepumpe umgestellt

WNFI. 2.000 m² Anzahl Wohnungen: 30
 Wärmeerzeuger **Erdwärmepumpe** Kessel 55 kW R 32 (GWP 677) davon werden **zentralisiert**: 30
 Kontrollierte Wohnraumlüftung davon werden umgestellt auf **Niedertemperatur**: 15

Förderung Heizungsumstellung

Förderung Wien - gebäudeseitig (§7)	€/m ²	max %
Zentralisierung - Vorbereitungsmaßnahmen	50,00 €/m ²	35,00%
Dekarbonisierung-bei Nutzung von Wärmequellen	80,00 €/m ²	35,00%
Errichtung Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung	15,00 €/m ²	35,00%
	145,00 €/m²	

Förderung Wien - wohnungsseitig (§18 Abs.2)	€/m ²	max %
Ergänzung Gebäudetechnik bei Umrüstung in den Wohnungen	400,00 €/m ²	35,00%

Förderung Bund	Maßnahme	max %
Wasser/Wasser - Sole/Wasser - Eis/Wasser *	50 kW - 100 KW	75,00%
Zentralisierung - jede neu angeschlossene Wohnung	30 Whg	75,00%
Umrüstung auf Niedertemperatur Wärmeverteilsystem	15 Whg	75,00%
Bohrbonus Erd und Grundwasser		75,00%

* Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.

Kosten

Kosten
€ 85 000,00
€ 340 000,00
€ 45 000,00
€ 470 000,00

Kosten
€ 150 000,00

€ 575 000,00

Förderung

€ 148 750,00

€ 52 500,00

€ 37 000,00
€ 120 000,00
€ 60 000,00
€ 10 000,00

gesamt € 620 000,00

€/m ²	max %
€ 260 000,00	€ 148 750,00

Förderung Wien: € 148 750,00

€/m ²	max %
€ 400 000,00	€ 52 500,00

Förderung Wien: € 52 500,00

Maßnahmen	max %
€ 227 000,00	€ 431 250,00

Förderung Bund: € 227 000,00

Wohnhaus Baujahr 1970 wird thermisch saniert und Heizung auf Erdwärme umgestellt

WNFI.	2.000 m ²	Ic=3	A/V=0,33
HWB alt	60 kWh/(m ² a)	nestEG 10*(1+3/Ic)	20 kWh/(m ² a)
HWB neu	21 kWh/(m ² a)	klimaaktiv Standard	31,47 HWB
Wärmeerzeuger Erdwärme		Kessel 55 kW R 32 (GWP 677)	Anzahl Wohnungen: 30
Kontrollierte Wohnraumlüftung		davon werden umgestellt auf Niedertemperatur: 15	davon werden zentralisiert: 30

Übersicht Förderungen

	Herstellungskosten	Förderung Wien	Förderung Bund	
Thermische Sanierung	€ 1 000 000,00	€ 400 000,00	€ 300 000,00	
		40,00%	30,00%	70,00%
Heizungsumstellung				
Gebäudetechn.Syst §7	€ 470 000,00	€ 164 500,00		
Dek.Wohnung §18 (2)	€ 150 000,00	€ 52 500,00		
	€ 620 000,00	€ 217 000,00	€ 227 000,00	
		35,00%	36,61%	71,61%
Gesamt	€ 1 620 000,00	€ 617 000,00	€ 527 000,00	70,62%

26

www.hauskunft-wien.at

office@hauskunft-wien.at

T: 01 402 84 00

1010 Wien, Stadiongasse 10

HAUSKUNFT |  Für die
Stadt Wien

ein Service des **wohnfonds_wien**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Herzlichen Dank an unsere Kooperationspartner

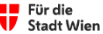


**Stadt
Wien**



wohnfonds_wien

fonds für wohnbau
und stadterneuerung



Für die
Stadt Wien

**KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING**



**urban
innovation
vienna**